

Umwelt-Informationen

Rohstoffeffizienzpreis geht ins Saarland

EEG-Umlage steigt 2013 auf 5,277 Cent/kWh

Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung der IED

EU-Kommission will Emissionshandel reformieren

REACH: Konsultation zu 54 Chemikalien

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 4 / Dezember 2012

POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
<i>Saarländisches Unternehmen mit Rohstoffeffizienz-Preis ausgezeichnet</i>	4
BUND	4
<i>Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung der IED</i>	4
<i>Thesenpapier von BDI und DIHK zu BVT-Schlussfolgerungen und TA Luft</i>	5
<i>Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen</i>	5
<i>Umsetzung der europäischen RoHS-Richtlinie</i>	6
<i>Novelle der dem KrWG untergeordneten Verordnungen</i>	6
<i>Neues BMF-Schreiben zum tauschähnlichen Umsatz bei werthaltigen Abfällen</i>	7
<i>BMU veröffentlicht „Mantelverordnung zu Ersatzbaustoffe, Grundwasser, Bodenschutz</i>	7
<i>EEG-Umlage steigt 2013 auf 5,277 Cent/kWh</i>	8
<i>Prognose: EEG-Umlage 2014 zwischen 4,9 und 5,7 Cent/kWh</i>	8
<i>EnWG-Novelle mit Offshore-Umlage und Regelungen zur Versorgungssicherheit beschlossen</i>	9
<i>Energiesteuer- und Stromsteuergesetz novelliert</i>	9
<i>Bundesnetzagentur legt Netzausbauplan vor</i>	10
<i>Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung endgültig vom Tisch</i>	10
<i>Trinkwasserverordnung und Legionellen: Fristverlängerung für gewerbliche Vermieter</i>	10
<i>BMU will zerschnittene Lebensräume wieder verbinden</i>	11
<i>Kostenbelastung deutscher Unternehmen durch REACH untersucht</i>	11
EUROPÄISCHE UNION	12
<i>EU-Kommission legt 7. Umweltaktionsprogramm vor</i>	12
<i>Arbeitsprogramm der EU für 2013</i>	13
<i>Entwicklung von Ressourceneffizienzindikatoren</i>	13
<i>Energieeffiziente Wäschetrockner: neue Ökodesign-Verordnung erlassen</i>	13
<i>EU-Kommission stellt neue Methoden zur Messung von Lärm vor</i>	14
<i>EP-Plenum segnet Kompromiss über Energieeffizienz-Richtlinie ab</i>	14
<i>Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe</i>	15
<i>EU-Kommission veröffentlicht „Blaupause Wasser“</i>	16
<i>EU-Kommission will Emissionshandel reformieren</i>	17
<i>Internationale Zusammenarbeit im Emissionshandel</i>	18
<i>Warten auf globale Einigung: ETS für nicht-europäische Flüge vorübergehend gestoppt</i>	18
<i>Verordnungsvorschlag soll Emissionen fluorierter Treibhausgase verringern</i>	18
<i>Vorschlag zur Verschärfung der UVP-Richtlinie</i>	19
<i>Energiebinnenmarkt Realität werden lassen</i>	19
<i>Kennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten</i>	20
<i>EU-Umweltzeichen</i>	20
<i>Neue EU-Holzhandelsverordnung tritt in Kraft</i>	20
<i>REACH: Überprüfung von Dossiers für Zwischenprodukte</i>	21
<i>REACH: Konsultation zu 54 Chemikalien</i>	21
<i>REACH-Stoffverbote geändert: Quecksilber, Phenylquecksilberverbindungen, Cadmium und Blei</i> ..	22
<i>REACH: EU will auf Initiative Deutschlands PAKs weiter begrenzen</i>	22
<i>REACH: ECHA gibt Planentwurf zur Stoffbewertung für 2013-2015 bekannt</i>	23
<i>Neue Hilfestellung zur Beurteilung von Gesundheitsrisiken nach REACH</i>	23
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen</i>	23
FÖRDERPROGRAMME	23
RUBRIKEN	26
KURZ NOTIERT	26
VERANSTALTUNGSKALENDER	30
FÜR SIE GELESEN	31
RECYCLINGBÖRSE	33

Liebe Leserinnen und Leser,

In der Klimapolitik kalkulierbar bleiben!

Die diesjährige Weltklimakonferenz in Doha (Katar) ist wie erwartet ohne erkennbare Perspektive zu Ende gegangen. Das Kyoto-Protokoll wurde zwar formal bis 2020 verlängert, enthält aber keine konkreten Reduktionsverpflichtungen mehr und umfasst inzwischen nur noch knapp 15 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Ein lebendiges Vertragswerk zum globalen Klimaschutz sieht anders aus. Trotzdem steht in Brüssel und Berlin die Zukunft der europäischen Klimapolitik weiterhin auf dem Prüfstand. Soll man die geltenden EU-Vorgaben noch weiter verschärfen oder, wie ursprünglich vereinbart, weitere Schritte vom Verhalten anderer Industriestaaten abhängig machen? Im Mittelpunkt dieses Streits steht das Klimaschutz-Instrument Nummer eins, das EU-Emissionshandelssystem (ETS). Weil zurzeit der Preis für Zertifikate niedriger ist als von der Politik gewünscht, sucht die EU-Kommission schon seit Längerem nach Mitteln und Wegen, die CO₂-Preise künstlich in die Höhe zu treiben.

Am 12. November hat EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard die Katze aus dem Sack gelassen (siehe Artikel auf Seite 17): Von 2013 bis 2015 sollen insgesamt 900 Millionen CO₂-Zertifikate aus dem Markt zurückgehalten werden. Derweil beraten EU-Parlament und Rat noch darüber, ob sie der EU-Kommission überhaupt zu diesem sogenannten „backloading“ eine Ermächtigung erteilen sollen. Die Kommission sieht die befristete Herausnahme von Zertifikaten eigentlich auch nur als Zwischenziel. In einem Bericht über den Europäischen CO₂-Markt stellt sie sechs verschiedene Optionen zur langfristigen Reform des Emissionshandels zur Diskussion, darunter eine Verschärfung des EU-Klimaziels auf eine 30 Prozent Reduktion, die Einführung eines Preissteuerungsmechanismus sowie eine endgültige Verknappung der Zertifikatsmenge (*set-aside*). Diese sogenannten strukturellen Maßnahmen sollen nach einer öffentlichen Konsultation möglichst schnell angegangen werden.

Was ist das Signal dieser Debatte? Von der Vision eines globalen Mengensteuerungssystems für Klimagase wird man sich verabschieden müssen, wenn Europa schon vor dem Beginn einer Handelsperiode vereinbarte Mengen und die Regeln der Mengensteuerung grundsätzlich in Frage stellt. Den Emissionshandel nach EU-Art werden Staaten wie China, USA oder Russland kaum als nachahmenswertes Vorbild empfinden und sich diesem System anschließen wollen.

Europa durchlebt gerade eine schwere Staatsschuldenkrise. In vielen Mitgliedstaaten geht die Industrieproduktion zurück und damit zwangsläufig auch die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten. Dass dann der Preis sinkt, ist in einem Mengensteuerungssystem nur logisch und eben auch ein Vorteil dieses Ansatzes. Denn ein niedriger CO₂-Preis schont die Unternehmen in der Krise und gibt ihnen so überhaupt die Möglichkeit, in schwierigen Zeiten zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu investieren. Wenn die Konjunktur wieder anzieht, steigt dann auch wieder der Zertifikatspreis. Diskussionen über ein einseitiges minus 30-Ziel in Europa sind daher das falsche Signal zur falschen Zeit und ein schwerwiegendes Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

***Innen und Ihren Familien wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und
Wohlergehen im Neuen Jahr, Ihnen und
Ihrem Unternehmen wünschen wir den Erfolg,
den Sie sich vorgenommen haben.***

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

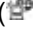
Ansprechpartner:
Dr. Uwe Rentmeister
(0681) 95 20 - 430
E (0681) 95 20 - 489
TM uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Christian Wegner
(0681) 95 20 - 425
E (0681) 95 20 - 489
TM christian.wegner@saarland.ihk.de


Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Saarländisches Unternehmen mit Rohstoffeffizienz-Preis ausgezeichnet

Am 29. November 2012 wurde der Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2012 vergeben. Prämiert wurden vier mittelständische Unternehmen und eine Forschungseinrichtung mit jeweils 10.000 Euro. Unter den diesjährigen Preisträgern befindet sich auch die Firma NANO-X GmbH aus Saarbrücken ( www.nano-x.de), die den Preis für die Entwicklung eines umweltfreundlichen Rußkatalysators erhielt.

Als Katalysatoren in Dieselpartikelfiltern werden für die Verbrennung des Rußes gewöhnlich entweder Schwermetalle oder Edelmetalle wie Platin eingesetzt. Bei beiden Rohstoffen kann jedoch eine Ablösung zu gesundheitlich bedenklichen Partikelemissionen führen. Zudem ist Platin sehr teuer. Der von der NANO-X GmbH entwickelte CleanCoat-Katalysator kommt ohne Schwer- und Edelmetalle aus. Bei 2 bis 3 Gramm Schwermetall pro Automobilfilter können der Umwelt viele Tonnen Schwermetalle erspart bleiben. Die eingesetzten Rohstoffe sind zudem weltweit unbegrenzt verfügbar. Zusätzlich kann mit der CleanCoat-Technologie der Kraftstoffverbrauch reduziert werden, da eine thermische Regeneration des Partikelfilters durch Kraftstoffeinspritzung weitgehend überflüssig wird. CleanCoat-Katalysatoren sind außerdem besonders langlebig und stabil. Derzeit kommt CleanCoat in Bussen, Nutzfahrzeugen, Baumaschinen und Lokomotiven zur Anwendung. Weitere mögliche Einsatzorte sind Schiffe und Kraftwerke.

Weitere Informationen zum Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis und den diesjährigen Preisträgern im Internet unter:  http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Rohstoffeffizienzpreis/2012/rep2012_node.html.

BUND

Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung der IED

Der Bundestag hat das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) beschlossen und dabei die Beschlussempfehlungen des Bundestags-Umweltausschusses vom 7. November aufgegriffen.

Neu in den ursprünglichen Gesetzesentwurf ist dadurch unter anderem eine Definition des Begriffs der „mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte“ gekommen (§ 3 Abs. 6a BImSchG-E). Außerdem werden in § 3 Abs. 10 BImSchG-E die „relevanten gefährlichen Stoffe“ leicht verändert definiert. Es wird klargestellt, dass gefährliche Stoffe nur dann „relevante gefährliche Stoffe“ sind, wenn Sie „ihrer Art nach“ eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück verursachen können. In § 7 Abs. 1a BImSchG-E wurde aufgenommen, dass der Verordnungsgeber innerhalb von einem Jahr nach Veröffentlichung einer BVT-Schlussfolgerung eine Überprüfung und ggf. Anpassung der einschlägigen Rechtsverordnung vorzunehmen hat. Damit soll verhindert werden, dass die Anpassung der Anlagen, die bekanntlich innerhalb von vier Jahren zu erfolgen hat, durch eine langsame Umsetzung auf Verordnungsstufe verzögert wird.

Eine Änderung von besonderer Bedeutung hat in § 10 BImSchG-E Einzug gefunden. Hier soll nach dem Willen des Bundestages ein neuer Absatz 1a eingefügt werden, der in die Regelungen über das Genehmigungsverfahren die Verpflichtung zur Vorlage eines Ausgangszustandsberichts aufnimmt und klarstellt, dass ein Ausgangszustandsbericht dann nicht vorzulegen ist, wenn die Möglichkeit einer Boden- und Grundwasserverschmutzung durch den Anlagenbetrieb gerade nicht besteht, und zwar, wenn „auf Grund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann“.

Außerdem wurde in § 52 Abs. 1 BImSchG-E ein Satz eingefügt, der es den Behörden ermöglicht, bei der Durchführung ihrer Überwachungsaufgaben für die hierzu erforderlichen Maßnahmen Beauftragte einzusetzen.

Für Bestandsanlagen ist die in § 67 Abs. 5 BImSchG-E vorgenommene Änderung relevant. Dort wird klargestellt, dass für bestehende Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, die neuen An-

forderungen aus der IED erst ab dem 7. Januar 2014 gelten, wenn sie vor dem 7. Januar 2013 bereits in Betrieb waren oder die Anlage bereits vor diesem Datum genehmigt war oder der Anlagenbetreiber vollständige Genehmigungsunterlagen vorgelegt hatte. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf sah vor, dass Anlagen unter die Übergangsregelung fallen sollten, wenn sie bei Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes bereits in Betrieb bzw. genehmigt waren bzw. vollständige Antragsunterlagen vorlagen. Nun knüpft das Gesetz an den von der IED vorgesehenen Umsetzungszeitpunkt an.

Der Umweltausschuss des Bundesrates hat sich am 29. November mit dem gesamten Regelungspaket zur Umsetzung der IED-Richtlinie, bestehend aus dem Gesetz zur Umsetzung der IED, der Ersten Umsetzungsverordnung und der Zweiten Umsetzungsverordnung zur Umsetzung der IED, befasst. Am 14. Dezember hat der Bundesrat dem Gesetz zur Umsetzung der IED zugestimmt und Änderungswünsche an die Bundesregierung übermittelt. Das Gesetzgebungsverfahren ist wegen der Änderungswünsche an den Verordnungspaketen nach wie vor nicht abgeschlossen, so dass der vorgesehene Termin für das Inkrafttreten am 7. Januar 2013 nicht eingehalten werden kann.

Quelle: DIHK

Thesenpapier von BDI und DIHK zu BVT-Schlussfolgerungen und TA Luft

Kernstück der IED-Richtlinie sind die besten verfügbaren Techniken (BVT), die in BVT-Merkblättern (BREFs) beschrieben werden und die die Grundlage für Umweltschutzanforderungen an Betriebe bilden. Während die BVT-Merkblätter unter Geltung der Vorgängerrichtlinie zur IED, der IVU-Richtlinie, lediglich zu berücksichtigen waren, gewinnen sie nun an rechtlicher Verbindlichkeit. Vorgaben zur Emissionsminderung, die zukünftig in BVT-Schlussfolgerungen zusammengefasst werden, sind verpflichtend in den Mitgliedstaaten einzuhalten. Sie haben damit direkte Auswirkungen auf die Umweltstandards für Industrieanlagen in Deutschland.

Das gegenwärtige Verfahren der Umsetzung von BVT-Merkblättern in Emissionsgrenzwerte für Industrieanlagen wirft in Deutschland einige Probleme auf, die in dem Thesenpapier im Einzelnen beschrieben sind. Kurz gefasst krankt das Verfahren aus Sicht von BDI und DIHK daran, dass nach Aufhebung einzelner Bestimmungen der TA Luft - die nicht europarechtskonform sind und daher nicht fortgelten können - kein transparentes Verfahren zur Erarbeitung neuer Bestimmungen erfolgt. Es spricht daher viel dafür, zukünftig neue Emissionsgrenzwerte, die aus europäischen Vorgaben folgen, wieder in einem Verfahren mit den "beteiligten Kreisen", d. h. der gesamten betroffenen Wirtschaft, der Wissenschaft und den Landesimmissionsschutzbehörden zu erlassen - sei es im Wege der Rechtsverordnung oder als Verwaltungsvorschrift.

Hintergrund: Im November 2010 ist die neue IED-Richtlinie 2010/75/EU (IED) verabschiedet worden, die bis Januar 2013 in das nationale Recht umgesetzt werden muss. Die IED erfasst als das zentrale Regelwerk für die Genehmigung und den Betrieb von Industrieanlagen in Europa; allein in Deutschland etwa 9.000 Anlagen. Sie hat zum Ziel, Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten der EU bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten zu beheben und damit europaweit faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Das Thesenpapier kann – ausschließlich per E-Mail - bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen

Das Bundesumweltministerium plant eine neue Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen. Wie Ministerialrat Claus-Gerhard Bergs vom BMU auf einer Fachkonferenz für Klärschlammbehandlung sagte, ist die so genannte Phosphatgewinnungsverordnung (AbfPhosV) derzeit innerhalb des BMU noch nicht abgestimmt. Ein erster Entwurf könnte noch im Dezember 2012 veröffentlicht werden. Grundgedanke der neuen Verordnung ist laut Bergs, dass künftig keine Klärschlämme mehr in Kraft- und Zementwerken sowie Müllverbrennungsanlagen mitverbrannt werden sollen, wenn die Klärschlämme einen bestimmten Mindestgehalt an Nährstoffen überschreitet. Mögliche Grenzwerte nannte Bergs bei der Veranstaltung nicht, allerdings wird es in jedem Fall Grenzwerte für Phosphor geben, möglicherweise auch für Stickstoff und Magnesium. Die Verbrennung dieser nährstoffreichen Klärschlämme soll mit der Verordnung nur noch in Monoverbrennungsanlagen erlaubt sein. Allerdings soll die Erlaubnis zur Verbrennung geknüpft werden an eine Pflicht zur Separatlagerung der Klärschlammaschen.

Quelle:  www.euwid-recycling.de.

Umsetzung der europäischen RoHS-Richtlinie

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Entwurf für eine Verordnung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronik-Stoff-Verordnung – ElektroStoffV) vorgelegt. Die geschätzten Kosten, die für die Wirtschaft durch diese neue Regelung entstehen, liegen für den Zeitraum bis 2017 bei über 550 Mio. Euro.

Wesentliche Inhalte sind, dass in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabeln und Ersatzteile für die Reparatur, die Wiederverwendung, die Aktualisierung von Funktionen oder die Erweiterung des Leistungsvermögens bestimmte gefährliche Stoffe nicht mehr enthalten dürfen (§ 3). Weiterhin müssen die Hersteller für die den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechenden Geräte eine EU-Konformitätserklärung ausstellen und eine entsprechende CE-Kennzeichnung am Gerät anbringen (§§ 4, 5, 10 und 11). Dabei müssen die Hersteller die dauerhafte Konformität ihrer Geräte sicherstellen. Zudem müssen die Hersteller ihren Dokumentations- und Informationspflichten nachkommen.

Darüber hinaus gelten nachfolgende Pflichten, die aus der EU-Richtlinie ableitbar sind: Nach § 6 kann ein Hersteller schriftlich einen Bevollmächtigten beauftragen, der bestimmte Aufgaben für den Hersteller wahrnehmen kann, mit Ausnahme der Stoffverbote sowie der Erstellung der technischen Unterlagen. Auch die Importeure (§ 7) übernehmen weitestgehend die Herstellerpflichten. Ebenso unterliegt der Handel (§ 8) vielfältigen Pflichten; insbesondere darf er bei Verdacht einer Nichtkonformität das Gerät nicht verkaufen.

Ziel der ElektroStoffV ist es, den Schadstoffgehalt in Elektro- und Elektronikgeräten zu reduzieren, um hierdurch einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten. Die ElektroStoffV befindet sich aktuell noch im formellen Gesetzgebungsverfahren.

Quelle: DIHK, weitere Informationen unter:

 http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/abfallarten_abfallstroeme/elektro_und_elektronik-altgeraete/doc/49432.php.

Novelle der dem KrWG untergeordneten Verordnungen

Wie laut der Beantwortung der schriftlichen Anfrage eines Bundestagsabgeordneten durch das Bundesumweltministerium (BMU) zu entnehmen war, stehen aus Sicht des BMU als Erstes folgende aus dem KrWG resultierende Verordnungen zur Änderung bzw. Umsetzung an:

- Verordnung über die Anzeige- und Erlaubnispflicht von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern (auf Grundlage von § 53 (6) und § 54 (7)). Die Verordnung soll mit Blick auf die durch das Gesetz vorgegebene Einbeziehung wirtschaftlicher Unternehmen bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum 31. Mai 2014 (vgl. § 72 Absatz 4 KrWG) in Kraft treten.

In dieser Verordnung soll auch eine elektronische Abwicklung der Anzeige- und Erlaubnisverfahren vorgesehen werden, die mit dem bereits etablierten elektronischen Nachweisverfahren auf der Basis der Nachweisverordnung harmonisieren soll. In einem gesonderten Artikel sollen zudem die aufgrund des EU-Rechts neu in das Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommenen Registerpflichten der Händler und Makler und Belegpflichten der Vorbesitzer von Abfällen konkretisiert und die freiwillige elektronische Nachweisführung über nicht gefährliche Abfälle verankert werden.

- Geplant ist darüber hinaus die Erarbeitung einer neuen Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, die die Vorgaben des § 57 KrWG umsetzt und die bisherige Verordnung und die Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie auf einer einheitlichen Basis (vgl. § 57 KrWG) zusammenführt.
- Weitere verordnungsrechtliche Vollzugsregelungen sind nach Aussagen des BMU im Zusammenhang mit anderen Verordnungen vorgesehen, die materiellrechtliche Vorgaben an die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (z. B. Bioabfallverordnung oder Klärschlammverordnung, Deponieverordnung) regeln.

Ein erster Arbeitsentwurf zur Verordnung über Anzeige- und Erlaubnispflicht von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern liegt bereits vor. Er kann – ausschließlich per E-Mail - bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Neues BMF-Schreiben zum tauschähnlichen Umsatz bei werthaltigen Abfällen

Das Bundesfinanzministerium hat am 20. September 2012 das neue Schreiben zur Anwendung der Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes bei Leistungsbeziehungen unter Abgaben von werthaltigen Abfällen veröffentlicht. Anders als im bisherigen BMF-Schreiben vom 01.12.2008 wird einer Entsorgungsleistung nur noch dann eigene wirtschaftliche Bedeutung beigemessen, wenn eine ausdrückliche Vereinbarung über die Aufarbeitung oder Entsorgung der Abfälle getroffen wird. Es ist nicht mehr bereits ausreichend, dass sich der Entsorger allgemein zur Einhaltung abfallrechtlicher Normen verpflichtet oder zum Beispiel einen Entsorgungsnachweis ausstellt bzw. ausstellen muss. Ausdrücklich wird noch folgendes geregelt:

- Soweit der Entsorger dem Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer eine Vergütung für den gelieferten Abfall zahlt soll nunmehr grundsätzlich von einer bloßen Abfalllieferung und damit nicht von der Anwendbarkeit der Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes ausgegangen werden, es sei denn, neben der Lieferung ist ausdrücklich eine von der Abfalllieferung unabhängige Entsorgungsverpflichtung vertraglich geregelt.
- Werden Abfälle mit einem positiven Marktwert in Produktionsprozesse (zum Beispiel als Roh- oder Brennstoffe) eingesetzt, ist ebenfalls nur von einer Abfalllieferung und nicht von einer zusätzlichen Entsorgung auszugehen. Dies gilt auch für Zwischenhändler.

Schließlich regelt das Schreiben nunmehr ausdrücklich Fälle, in denen ein tauschähnlicher Umsatz nicht vorliegt. Hierzu zählen insbesondere:

- die Fälle der so genannten „Umleersammeltouren“ (zum Beispiel Leerung von Altpapiertonnen und Ölsammelbehälter) bei denen die Menge des im Einzelfall abgelieferten Abfalls und seine Zusammensetzung und Qualität nicht festgestellt wird,
- Fälle, in denen die Werthaltigkeit der überlassenen Abfälle erst später festgestellt werden kann, ohne dass sich hierdurch rückwirkend für den bereits getätigten Umsatz noch Auswirkungen auf die Höhe der Vergütung ergeben. Unschädlich soll in diesem Zusammenhang sein, dass aus der später erkannten Werthaltigkeit dann für zukünftige Entsorgungsverträge andere Preise vereinbart werden.

Damit sind insbesondere im Bereich des Altpapiers und der Akten- und Datenträgervernichtung die Grundsätze tauschähnlichen Umsatzes im Normalfall nicht (mehr) anzuwenden.

Schließlich wurde auch noch die Kleinbetragsregelung durch Verdoppelung der bisherigen Werte angepasst. Selbst wenn also noch Fälle verbleiben sollten, die grundsätzlich als tauschähnlicher Umsatz zu behandeln wären, kann hiervon abgesehen werden, wenn das Entsorgungsentgelt je Abholung nicht mehr als 50 Euro beträgt und die zu entsorgende Abfallmenge nicht über 100 kg liegt.

Das neue BMF-Schreiben ersetzt das Schreiben vom 01.12.2008 und ist auch rückwirkend auf alle noch offenen Fälle anzuwenden. Damit dürften nach fast vierjähriger intensiver Arbeit des bVse die wesentlichen Probleme zu dieser Frage des Umsatzsteuerrechts erledigt sein.

Weitere Informationen:

 http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2012-09-20-leistungsbeziehungen-werthaltige-abfaelle.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

BMU veröffentlicht „Mantelverordnung zu Ersatzbaustoffe, Grundwasser, Bodenschutz

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat den Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzstoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material (Mantelverordnung) veröffentlicht. Die bereits seit einigen Jahren angekündigte „Mantelverordnung“, die vor allem eine neue Ersatzbaustoffverordnung enthält, liegt nun im Entwurf vor. Das BMU hat darum gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Eine Verbändeanhörung ist für Februar 2013 im BMU in Bonn geplant.

Neben einer neuen Ersatzbaustoffverordnung werden mit der Mantelverordnung auch die Grundwasserschutzverordnung und die Bundes-Bodenschutzverordnung geändert. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit der Mantelverordnung ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln, mit dem Ersatzbaustoffe eingesetzt und Bodenverfüllungen realisiert werden können. Dabei soll mit den Verordnungsentwürfen sowohl den Zielstellungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als auch dem Grundwasser- und Bodenschutz ausgewogen Rechnung getragen werden.

Bekanntlich verfolgt die Bundesregierung – zum Beispiel im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm Pro-
gRess – das Ziel, die Akzeptanz für Recycling-Baustoffe weiter zu stärken und das bereits erreichte hohe
Niveau des Einsatzes von Recycling-Baustoffen zumindest aufrecht zu erhalten, wenn nicht auszubauen.

Der Entwurf kann – ausschließlich per E-Mail - bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ute Stephan,
™ ute.stephan@saarland.ihk.de.

EEG-Umlage steigt 2013 auf 5,277 Cent/kWh

Die EEG-Umlage 2013 steigt auf über 5 Cent/kWh. Der Anstieg beträgt 47 Prozent. Insgesamt ergibt sich
nächstes Jahr ein Betrag von 20,36 Mrd. Euro, der auf die Stromverbraucher umgelegt wird. Das gaben die
vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur am 15. Oktober bekannt.

In der Summe enthalten ist ein Nachholbetrag für 2012 von 2,6 Mrd. Euro, immerhin fast 13 Prozent des
Gesamtbetrags. Aufgrund des in den letzten Monaten immer weiter gestiegenen Defizits des EEG-
Umlagekontos war klar, dass die EEG-Umlage 2012 deutlich zu niedrig angesetzt wurde.

Nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber sind vor allem folgende Faktoren für den starken Anstieg der
Umlage ursächlich:

- Die Einspeisung von grünem Strom wird deutlich steigen: Die ÜNB rechnen mit 71,4 GW installierter
EE-Leistung zum 31.12.2012 und einer Erzeugung von 134,4 TWh EE-Strom im Jahr 2013
- Gleichzeitig sind die Vermarktungserlöse aufgrund der niedrigen Strompreise gering. Die ÜNB rech-
nen mit Einnahmen 2013 von knapp 2,6 Mrd. Euro
- Diese Kombination führt zu einer Erhöhung der Umlage um knapp 0,35 ct/kWh durch Photovoltaik,
0,30 ct/kWh durch Wind und knapp 0,25 ct/kWh durch Biomasse
- 0,67 Cent/kWh gehen auf die Unterdeckung des EEG-Kontos zurück, sind also ein Nachholbetrag
- Die Liquiditätsreserve zum Ausgleich von Schwankungen des EEG-Kontos wurde von 3 auf 10 Pro-
zent erhöht und belastet die Umlage mit 0,3 ct/kWh
- Die Ausweitung der besonderen Ausgleichsregel zum 1. Januar 2013 schlägt dagegen lediglich mit
0,14 ct/kWh zu Buche. Dieser Wert ist bereits in den obigen Daten enthalten

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahlen durch die ÜNB zeigt, dass mehr als die Hälfte des Anstiegs –
0,97 Cent/kWh – damit auf das Konto der beiden Einmaleffekte Ausweitung der Liquiditätsreserve und
Nachholbetrag 2012 geht. Ohne Liquiditätsreserve und Nachholbetrag würde die EEG-Umlage bei 4,187
Cent/kWh liegen.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.eeg-kwk.net.

Prognose: EEG-Umlage 2014 zwischen 4,9 und 5,7 Cent/kWh

Einen Monat nachdem sie die EEG-Umlage 2013 bekannt gegeben haben, haben die Übertragungsnetzbe-
treiber ihre Mittelfristprognose veröffentlicht. Demnach wird die EEG-Umlage 2014 zwischen 4,89 und 5,74
Cent/kWh betragen. Die Spannweite zeigt, dass die sogenannte Kernumlage (= Umlage ohne Einmaleffekte)
von ca. 4,2 Cent/kWh auch weiterhin stark steigen wird. Hoffnungen auf eine 2014 wieder sinkende EEG-
Umlage wurden mit der Prognose deutlich gedämpft.

Die installierte Leistung erneuerbarer Energien wird von rund 80 GW Ende 2013 auf 111 GW Ende 2017
ansteigen. Der Solardeckel von 52 GW wird demnach 2015 erreicht. 2017 erzeugen die Erneuerbaren laut
Prognose über 200 TWh Strom. Bei konstantem Strombedarf könnte das Ziel der Bundesregierung von min-
destens 35 Prozent demnach bereits 2017 erreicht werden. Die Auszahlungen an die Anlagenbetreiber
könnten dann 2017 die Marke von 25 Mrd. Euro knacken – und das ohne die vermiedenen Netzentgelte.

Dass Prognosen auch an der Wirklichkeit vorbeigehen können, beweist ein Blick auf das vergangene Jahr:
Damals hatten die ÜNB die EEG-Umlage in einem Band zwischen 3,66 und 4,74 Cent/kWh gesehen. Tat-
sächlich liegt sie mit 5,277 Cent/kWh deutlich darüber.

Ausführliche Informationen im Internet unter:  <http://www.eeg-kwk.net/de/Jahres-Mittelfristprognosen.htm>.

EnWG-Novelle mit Offshore-Umlage und Regelungen zur Versorgungssicherheit beschlossen

In letzter Sekunde hat sich die Koalition doch noch geeinigt und der Bundestag am 29. November die EnWG-Novelle beschlossen. Da auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Dezember zugestimmt hat, kann das geänderte Gesetz zum Jahreswechsel in Kraft treten. Beschlossen wurden folgende Regelungen

Haftungsregelung Offshore:

- Einführung der Haftungsumlage Offshore in Höhe von 0,25 Cent/kWh
- Maximale jährliche Haftungssumme des Netzbetreibers: 110 Mio. Euro
- Selbstbehalt des Netzbetreibers bei leichter Fahrlässigkeit: 17,5 Mio. Euro
- Selbstbehalt des Netzbetreibers bei grober Fahrlässigkeit: 100 Mio. Euro
- Nachweispflicht der Übertragungsnetzbetreiber, dass sie Verzögerungen nicht grob fahrlässig verschuldet haben

Stilllegungsverbot von Kraftwerken:

- Stilllegungen von Kraftwerken ab einer Nennleistung von 10 MW müssen mindestens ein Jahr vorher der Bundesnetzagentur und dem Übertragungsnetzbetreiber angezeigt werden
- Übertragungsnetzbetreiber können mit Zustimmung der Bundesnetzagentur anordnen, dass systemrelevante Kraftwerke ab einer Leistung von 10 MW nicht stillgelegt werden dürfen
- Solche Kraftwerke sollen neben den Brennstoffkosten auch Auslagen für Vorhaltung oder Herstellung der Betriebsbereitschaft erstattet bekommen
- Die Bundesregierung kann Übertragungsnetzbetreiber verpflichten, Ausschreibungen durchzuführen, um Ab- oder Zuschaltleistungen von jeweils 3,5 GW zu generieren
- Genaueres soll per Verordnung geregelt werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.erneuerbare-energien-niedersachsen.de/ereignisse/141212---enwg-novelle-beschlossen/index.html>.

Energiesteuer- und Stromsteuergesetz novelliert

In seiner Sitzung am 23. November hat der Bundesrat das Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes gebilligt, das den so genannten „Spitzenausgleich“ für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 55 Energiesteuergesetz sowie § 10 Stromsteuergesetz ab dem 1. Januar 2013 regelt.

Voraussetzungen für die Gewährung der Steuerentlastung sind künftig:

- der Nachweis, dass das Unternehmen ein Energiemanagementsystem betreibt, das den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 oder den Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem nach EMAS entspricht, bzw. für kleine und mittlere Unternehmen ein System, das den Anforderungen der DIN EN 16247-1 entspricht;
- die Feststellung der Bundesregierung, dass mindestens der für das jeweilige Antragsjahr vorgesehene Zielwert für eine Reduzierung der Energieintensität erreicht wurde.

Nachdem das parlamentarische Verfahren nun abgeschlossen ist, steht noch die erforderliche beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission oder die Freistellungsanzeige bei der EU-Kommission aus.

In einem Entschließungsantrag hat sich der Bundesrat zur Sicherung des Standortes grundsätzlich zu Entlastungen für die deutsche Wirtschaft bei der Energie- und der Stromsteuer sowie weiteren energie- und klimapolitischen Instrumenten bekannt. Er verweist jedoch darauf, dass diese Entlastungen grundsätzlich auf energieintensive Unternehmen zu beschränken sind, die im internationalen Wettbewerb stehen oder Kosten relevanter spezifischer Teil entsprechender Wertschöpfungsketten sind. Die Regularien müssen dabei so ausgestaltet werden, dass das energiepolitische Zieldreieck "sicher, bezahlbar, umweltverträglich" durch Ausnahmetatbestände nicht gefährdet wird. Eine genaue Überprüfung der steuer- und sonstigen abgabenrechtlichen Ausnahmetatbestände ist aus Sicht des Bundesrates erforderlich, um Missbrauch auf Kosten der Allgemeinheit zu verhindern. Vor diesem Hintergrund und dem gesamtgesellschaftlichen Ziel, den Ausbau

der Erneuerbaren Energien konsequent weiter zu verfolgen, bittet der Bundesrat darum, die Strompreis treibenden Faktoren außerhalb des EEG zu identifizieren, zu untersuchen und entlastende Ausnahmeregelungen für besondere Unternehmenskreise im Lichte der oben genannten Kriterien zu überprüfen.

Quelle: DIHK

Bundesnetzagentur legt Netzausbauplan vor

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den prioritär notwendigen Netzausbau im Übertragungsnetz bis 2022 mit ihrem amtlichen Siegel versehen: Herz des Plans ist der Bau von drei Gleichstromautobahnen. Von den 74 von den Übertragungsnetzbetreibern als prioritär eingestuften Maßnahmen, sind für die BNetzA lediglich 51 vordringlich. Die Bundesnetzagentur hat damit den Plan der Übertragungsnetzbetreiber ein ganzes Stück gekürzt, nicht zuletzt um eine Stromautobahn. Damit umfasst der Entwurf für den Bundesbedarfsplan nunmehr rund 2.900 km an Verstärkung in bestehenden Trassen und 2.800 km an Neubaumaßnahmen. Allerdings könnten die zurückgestellten Maßnahmen nach Ansicht der BNetzA noch wichtig werden.

Weitergehende Informationen finden sich unter  www.netzausbau.de.

Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung endgültig vom Tisch

Bund und Länder konnten sich im Vermittlungsausschuss endgültig nicht auf eine steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen einigen. Damit herrscht nun Klarheit über den rechtlichen Rahmen für solche Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in einer Protokollnotiz aber angekündigt, ab 2013 ein neues KfW-Programm für energetische Sanierungen in Höhe von 300 Millionen Euro jährlich aufzulegen. Das Gesetz zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen war Teil des Gesetzespakets zur beschleunigten Energiewende und im Sommer 2011 als einziges nicht angenommen worden. Seitdem war es Gegenstand zäher Verhandlungen zwischen Bund und Ländern.

Quelle: DIHK

Trinkwasserverordnung und Legionellen: Fristverlängerung für gewerbliche Vermieter

Der Bundesrat hat im Oktober einer Änderung der Trinkwasserverordnung zugestimmt. Unter anderem wird die erstmalige Untersuchungspflicht von Trinkwassererwärmungsanlagen auf Legionellen für den rein gewerblichen Bereich auf den 31.12.2013 verschoben; auch ändert sich der regelmäßige Untersuchungsturnus von einem auf drei Jahre. Die Erleichterungen betreffen vor allem Vermieter von Wohnraum. Die Änderungen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Im vergangenen Jahr ist die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) geändert worden. Neu eingeführt wurde die Verpflichtung zur Untersuchung von Wasserversorgungsanlagen, in denen sich Großanlagen zur Trinkwassererwärmung befinden, auf Legionellen. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, in denen es zu einer Vernebelung von Trinkwasser kommt, insbesondere bei Duschen.

Die aktuelle Änderung betrifft insbesondere die Verlängerung der Frist zur erstmaligen Untersuchung sowie den regelmäßigen Untersuchungsturnus von Anlagen. Zukünftig müssen Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe e TrinkwV, aus denen im Rahmen einer gewerblichen, nicht öffentlichen Tätigkeit Trinkwasser abgegeben wird, mindestens alle drei Jahre (vorher: jährlich) untersucht werden. Die erste Untersuchung muss bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein (vorher: bis zum 31.10.2012).

Diese Erleichterung betrifft ausschließlich die Trinkwasserabgabe im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit. Soweit eine Trinkwasserabgabe (auch) öffentlich erfolgt, bleibt es bei den bisherigen Fristen und wiederholenden Untersuchungsrhythmen. Die beiden Begriffe „gewerbliche Tätigkeit“ und „öffentliche Tätigkeit“ werden in der TrinkwV definiert. Sobald die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis erfolgt, ist diese öffentlich im Sinne der Verordnung.

Die Erleichterung bei der erstmaligen Untersuchungsfrist und beim Untersuchungsturnus betrifft insbesondere Vermieter von Wohnraum in größeren Wohngebäuden. Die Änderung dient auch dazu, die Gesundheitsämter zu entlasten. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sieht, neben der Wohnraumvermietung nur

wenige Anwendungsfälle, auf die die Erleichterungen Anwendung fänden. Grundsätzlich gilt, dass z. B. Hotels immer sowohl gewerblich als zugleich auch öffentlich tätig im Sinne der Verordnung sind und dass daher auf die Hotelbranche sämtliche Pflichten Anwendung finden, die für (auch) öffentliche Tätigkeiten gelten. Das BMG vertritt die Ansicht, dass die periodische Untersuchung auf den Parameter Legionellen in Hotels auch schon vor der letzten Änderung der TrinkwV durchzuführen war.

Weitere Änderungen: Bisher mussten Unternehmer die Untersuchungsergebnisse der Überprüfung auf Legionellen nach jeder Untersuchung ohne Aufforderung dem Gesundheitsamt übermitteln (§ 15 Abs. 3 Satz 4 TrinkwV). Diese Meldepflicht entfällt. Der Unternehmer muss nur noch dann tätig werden, wenn er bei einer Untersuchung eine Überschreitung des technischen Maßnahmewertes feststellt (Einführung eines neuen § 16 Abs. 7 TrinkwV). Außerdem entfällt die ursprünglich in § 13 Abs. 5 TrinkwV vorgesehene Pflicht zur Anzeige von bereits bestehenden Großanlagen zur Trinkwasserversorgung.

Das BMG plant das bestehende Hinweisblatt zum Thema Trinkwasserverordnung und Legionellen (Stand 18.6.2012) zu ergänzen.

Quelle: DIHK, Weiter Informationen:  <http://www.dvgw.de/463.html>.

BMU will zerschnittene Lebensräume wieder verbinden

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Katherina Reiche, hat auf die aus ihrer Sicht große Bedeutung von „Grünbrücken“ für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Verkehrssicherheit hingewiesen. Bei der Eröffnung einer internationalen Expertenkonferenz in Potsdam sprach sich Reiche dafür aus, verstärkt auf europäischer Ebene nach Lösungen zu suchen, um zerschnittene Lebensräume wieder zu verbinden. Die Bundesregierung hatte im Februar dazu auch das Bundesprogramm Wiedervernetzung beschlossen.

Aus Sicht des BMU dehnen sich in Deutschland und vielen anderen Ländern Europas die Siedlungs- und Verkehrsflächen stetig aus. Dadurch ist die Durchlässigkeit der Landschaft für Tiere und Pflanzen sehr oft nicht mehr gegeben. Wir brauchen gemeinsame Konzepte, um Lebensräume in Europa wieder zu vernetzen. Die so genannte ‚graue Infrastruktur‘ von Verkehrswegen und Bauflächen soll durch eine ‚grüne Infrastruktur‘ von Natur- und Lebensraumkorridoren ergänzt werden. Auch die EU-Kommission arbeitet an einer „Strategie zur Grünen Infrastruktur“. Die Verinselung von Lebensräumen bedroht aus Sicht der Wissenschaft in hohem Maße die biologische Vielfalt. Bei 74 Prozent der Bundesfläche ist der Anteil der unzerschnittenen verkehrswarmen Räume kleiner als 100 Quadratkilometer. Inzwischen gelten 40 Prozent der in Deutschland lebenden Tierarten als gefährdet.

Im Bundesprogramm Wiedervernetzung sind 93 Abschnitte an den bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen enthalten, an denen Grünbrücken vorgesehen sind. Im Vorgriff auf das Programm sind in Deutschland in den letzten drei Jahren bereits 15 Grünbrücken mit einem Investitionsvolumen von ca. 80 Millionen Euro im Bestand des Bundesverkehrsnetzes gebaut worden. Insgesamt sind in Deutschland derzeit 64 Grünbrücken im Betrieb, 10 Grünbrücken im Bau und weitere zahlreiche in der Planung. Das deutsche Straßennetz gehört zu den dichtesten in Europa. Jährlich ereignen sich in Deutschland mehr als 3.000 Wildunfälle mit Personenschäden. 2009 kamen dadurch 27 Menschen ums Leben. Daneben sterben nach Angaben des Deutschen Jagdschutzverbandes pro Jahr rund 250.000 Tiere auf deutschen Straßen. Wildunfälle verursachen einen Sachschaden von rund 500 Millionen Euro pro Jahr.

Weitere Informationen:

 http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/49249.php.


Kostenbelastung deutscher Unternehmen durch REACH untersucht

Auf Grundlage der ersten Erfahrungen mit der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Evaluierung und Akkreditierung von Chemikalien) wurde eine aktuelle Bürokratiekostenanalyse zu den entstandenen Kosten durchgeführt. Gemeinsam haben dazu der Nationale Normenkontrollrat, das Bundesumweltministerium, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, das Umweltbundesamt und der Verband der Chemischen Industrie die jeweils vorliegenden Daten gesichtet und bewertet. Es handelt sich um das erste Projekt in Deutschland, das sich mit den bürokratischen Lasten von europäischen Verordnungen auf nationaler Ebene befasst. Ziel des Projekts war es, Möglichkeiten für eine Verminderung bürokratischer Lasten zu finden, ohne die Ziele der REACH-Verordnung zu beeinträchtigen. Dabei sollte das Schutzziel beibehalten sowie Erweiterungen ausgeschlossen werden.

Laut Pressemeldung der Durchführenden sind die bisherigen Erfahrungen der deutschen Unternehmen mit den durch die REACH-Verordnung ausgelösten Registrierungspflichten Gegenstand des Pilotprojekts. Seit Gültigkeit dieser Verordnung im Juni 2007 müssen Hersteller und Einführer von Chemikalien schrittweise die von ihnen hergestellten oder eingeführten Stoffe auf mögliche gefährliche Eigenschaften untersuchen und die Ergebnisse der europäischen Chemikalienagentur, ECHA, melden, damit sie weiter hergestellt oder importiert werden dürfen. Das Prinzip lautet: "no data, no market". Ziel ist es, die Sicherheit von Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalienrisiken zu verbessern. Der hiermit verbundene Aufwand ist groß, aus Sicht vieler Wirtschaftsbeteiligten zu groß! Schätzungsweise 30.000 Stoffe müssen bis spätestens 2018 geprüft werden, wobei zuerst diejenigen Stoffe ausgewählt wurden, die in großen Mengen hergestellt werden oder die bereits heute als besonders gefährlich bekannt sind. Bislang wurden über 27.000 Registrierungen für rund 4.700 Stoffe eingereicht. Die nächsten beiden Registrierungsfristen enden in den Jahren 2013 und 2018.

Die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge zur Beseitigung von Schwachstellen betreffen unterschiedliche Themenbereiche wie die Organisation der gemeinsamen Dateneinreichung, IT-Systeme der ECHA, behördliche Unterstützungsleistungen, Hilfe zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und die ECHA-Gebührenstruktur. Hinzu kommt noch der große Aufwand sich zu informieren, die umfangreichen Dokumente zu lesen und informiert zu bleiben. Die im Rahmen des Pilotprojekts erarbeiteten Erkenntnisse sollen nun in den in der REACH-Verordnung selbst vorgesehenen Überprüfungsprozess eingebracht werden, der derzeit auf europäischer Ebene vorbereitet wird.

Der Projektbericht kann im Internet heruntergeladen werden unter:

 www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/Publikationen/publikationen.htm.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Kommission legt 7. Umweltaktionsprogramm vor

Im November 2012 wurde von der EU-Kommission ein Entwurf für ein 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorgestellt. Es steht unter dem Titel „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ und soll die Schwerpunkte der EU-Umweltpolitik bis 2020 festlegen. Es folgt dem 6. UAP, das im Juli dieses Jahres ausgelaufen ist. Inhaltlich baut das neue Programm insbesondere auf Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, der Strategie zum Schutz der Biodiversität bis 2020 und dem Fahrplan zu einer CO₂-armen Wirtschaft auf.

Für das UAP werden neun prioritäre Ziele definiert. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung und Anwendung des bestehenden EU-Umweltrechts. Es sind aber auch erhebliche Verschärfungen vorgesehen, insbesondere bei der Produktgestaltung und durch die Bepreisung der Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Aus Sicht des DIHK sollte der Schwerpunkt des kommenden Umweltaktionsprogramms auf die Umsetzung des bereits bestehenden und sehr anspruchsvollen EU-Umweltrechts gelegt werden. Hier besteht noch erhebliches Potenzial für die Verbesserung der Umwelt; die derzeit ungleiche Umsetzung und Anwendung in den einzelnen Mitgliedstaaten führt zudem zu Wettbewerbsverzerrungen. Wichtig ist außerdem, dass auf internationale Ebene verbindliche Ziele vereinbart werden. Eine weitere Verschärfung des EU-Umweltrechts wird hingegen dazu führen, dass Zielsetzung und tatsächliche Umsetzung noch weiter auseinanderfallen. Besonders kritisch zu bewerten sind Ansätze, die einen weitgreifenden Eingriff in das Marktgeschehen und die Gestaltung von Produkten vorsehen. Dazu gehören Wassernutzungsgebühren ebenso wie eine Ausweitung des Ökodesigns.

Der Entwurf des Aktionsprogramms wird nun dem Rat und dem EU-Parlament zur Bearbeitung vorgelegt. Es wird als Entscheidung von Rat und Parlament im Mitentscheidungsverfahren verhandelt, damit erhält ihr Inhalt wesentlich höheres politisches Gewicht und mehr Verbindlichkeit als die sonst üblichen Mitteilungen und Fahrpläne der Kommission.

Weitere Informationen:  http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP_Proposal/de.pdf.

Arbeitsprogramm der EU für 2013

Am 23. Oktober hat die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2013 vorgestellt. Es ist auf die folgenden sieben Schlüsselbereiche konzentriert: Schaffung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Ausbau transeuropäischer Netze in den Bereichen Telekommunikation, Energie und Verkehr, beschäftigungswirksames Wachstum, Schonung europäischer Ressourcen, ein sicheres Europa und Europa als globaler Akteur. Darauf aufbauend benennt die Kommission fast 60 legislative und nicht-legislative Initiativen.

Klima und Energie: Geplant ist ein neuer Klima- und Energierahmen bis 2030, mit dem die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 vorbereitet werden soll. In einer europäischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sollen Optionen und Vorsorgemaßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels ausgearbeitet werden. Die europäische Energiepolitik soll mit einem Fokus auf die Entwicklung von neuen Energietechnologien weiterentwickelt werden.

Ressourceneffizienz und Umwelt: Eine Überprüfung der Abfallpolitik und der Abfallrechtsvorschriften zielt auf die Umsetzung eines höheren Recyclings- und Wiederverwertungsanteils. Wichtigstes Projekt der Kommission im Bereich Umwelt ist die Überprüfung der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung und der damit verbundenen Rechtsvorschriften. Vorgeschaltet ist eine Bewertung der Umsetzung der Politiken zur Luftreinhaltung und Luftqualität in den Mitgliedstaaten. Geplant ist eine Änderung der NEC-Richtlinie. Im Bereich der Chemikalienpolitik steht eine Überarbeitung der Durchführungsverordnung zu Gebühren und Entgelten im Rahmen von REACH an. Eine Änderung der REACH-Verordnung selbst steht derzeit nicht an.

Weitere Informationen unter  http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1131_de.htm.

Entwicklung von Ressourceneffizienzindikatoren

Im Rahmen der Leitinitiative für ein „Ressourcenschonendes Europa“ hatte die EU-Kommission am 20. September 2011 einen „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ veröffentlicht. Darin hat die Kommission angekündigt, bis Ende 2013 einen Entschluss über eine repräsentative Auswahl aussagekräftiger und leicht verständlicher Indikatoren zur Messung der Ressourceneffizienz fassen zu wollen. Indikatoren sind für die Kommission Grundlage dafür Ressourceneffizienzziele zu definieren, Fortschritte bei der Ressourceneffizienz zu messen, auf Grundlage der gesetzten Ziele entsprechende legislative oder freiwillige Maßnahmen umzusetzen und den Erfolg dieser Maßnahmen zu messen.

In einer öffentlichen Konsultation, an der sich auch der DIHK beteiligt hat, hat die Kommission ihren Entwurf für ein System von Indikatoren zur Messung der Ressourceneffizienz zur Diskussion gestellt. Vorgeschlagen wird ein umfassender Hauptindikator, der das Verhältnis zwischen Bruttoinlandsprodukt und heimischem Materialverbrauch in Tonnen wiedergibt. In Ergänzung hierzu soll es ein Armaturenbrett („dashboard“) übergreifender Indikatoren für Boden, Wasser und Kohlenstoff geben, die über den Hauptindikator nicht direkt abgedeckt sind. Zu diesen übergreifenden Indikatoren zählen die bebaute Fläche, ein Wassernutzungsindex und die Treibhausgasemissionen. Schließlich soll es ein breites Spektrum von thematischen Indikatoren geben (u. a. Anfall kommunaler Abfälle, Recyclingrate, Öko-Innovationsindex, Umweltsteuern, Luftverschmutzung, Konsum von Fleisch und Milchprodukten, Energieverbrauch in Gebäuden).

Aus Sicht des DIHK kann der gewählte Indikatorensatz den grundlegenden Anforderungen nicht gerecht werden. Effizienzindikatoren müssen aus Sicht des DIHK die bisherigen Erfolge und zukünftigen Bemühungen um einen sparsamen Ressourceneinsatz realistisch und über die Wirtschaftssektoren hinweg vergleichbar abbilden können. Nur dann kann die Wirtschaft ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele auch vorweisen. Bereits der vorgeschlagene Hauptindikator ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da unter anderem die Verlagerung vorgelagerter Produktionsstufen ins Ausland zu einer scheinbaren Verbesserung der Effizienz führt.

Die Stellungnahme des DIHK kann – ausschließlich per E-Mail - bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ute Stephan, TM ute.stephan@saarland.ihk.de.

Energieeffiziente Wäschetrockner: neue Ökodesign-Verordnung erlassen

Das Glühlampenverbot ist die bekannteste Maßnahme der Ökodesign-Richtlinie der EU, aber bei Weitem nicht die einzige. Auch für zum Beispiel Fernseher, Kühlschränke und Netzteile existieren bereits Vorschriften für umweltgerechte Gestaltung und Energieeffizienz. Die neuesten Ökodesign-Vorgaben betreffen

Haushaltswäschetrockner: Gemäß der Verordnung (EU) Nr.: 932/2012 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:278:0001:0010:DE:PDF>) unterliegen diese ab dem 1. November 2013 gesetzlichen Mindestanforderungen hinsichtlich ihres Energieverbrauchs und weiterer technischer Parameter.

Die neue Ökodesign-Verordnung betrifft konkret „von mit Netzstrom betriebene elektrische Haushaltswäschetrockner, gasbeheizte Haushaltswäschetrockner und Einbau-Haushaltswäschetrockner, einschließlich solcher Geräte, die für einen anderen Gebrauch als im Haushalt verkauft werden“ (Artikel 1). Nicht vom Geltungsbereich erfasst sind kombinierte Haushalts-Wasch-Trockenautomaten und Haushalts-Wäscheschleudern. Erste spezifische Ökodesign-Anforderungen an die Energie- und Kondensationseffizienz der Geräte gelten ab dem 1. November 2013. Abweichend davon gelten allgemeine Ökodesign-Anforderungen an Programme und Betriebsanleitungen ab dem 1. November 2014. Die spezifischen Ökodesign-Anforderungen werden ab dem 1. November 2015 nochmals verschärft.

Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie werden künftig für viele weitere sog. „energieverbrauchsrelevante“ Produkte Vorschriften erlassen. Diese sind als Verordnungen der EU-Kommission unmittelbar gültig und verbindlich für die jeweiligen Hersteller und Importeure der Geräte in der EU. Schon lange vergeblich erwartet wird der neue Ökodesign-Arbeitsplan, in dem die Kommission auflistet, welche Produkte genau sie künftig regulieren will. Die Brüsseler Behörde hätte diese Liste bereits im Oktober 2011 vorlegen sollen, hat aber die Veröffentlichung immer wieder verschoben. Gemäß ersten informellen Entwürfen sollen darin etwa zehn zusätzliche Produktgruppen für die Festlegung eventueller Mindestanforderungen aufgelistet werden. Die Ökodesign-Richtlinie war 2009 von „energiebetriebenen“ auf „energieverbrauchsrelevante“ Produkte ausgedehnt worden – also auch auf solche, die nur indirekt den Energieverbrauch beeinflussen. Nach den Arbeitsplan-Entwürfen der Kommission legt diese aber auch weiterhin den Schwerpunkt auf „energiebetriebene“ Produkte. Bei im weiteren Sinne „energieverbrauchsrelevanten“ Produkten finden sich zwar Fenster in der Liste, die vielfach vermuteten Duschköpfe und Wasserhähne hingegen nicht – obwohl diese in einer von der Kommission beauftragten Studie (<http://www.ecodesign-wp2.eu/documents.htm>) für die Ökodesign-Regulierung empfohlen worden waren. Genau diese Diskrepanz ist dem Vernehmen nach auch der Grund für Unstimmigkeiten innerhalb der Kommission und somit für die Verzögerung der Vorlage des Arbeitsplans. Die Veröffentlichung ist trotzdem noch in diesem Jahr zu erwarten.

Einen Überblick über die Maßnahmen und Verfahren bietet das Merkblatt „Ökodesign in 10 Minuten“ auf der Homepage der IHK Saarland unter www.saarland.ihk.de/nr?1495.

EU-Kommission stellt neue Methoden zur Messung von Lärm vor

Am 14. September hat der Wissenschaftsdienst der EU-Kommission einen Methodenbericht „Common Noise Assessment Methods in Europe“ (CNOSSOS-EU) zur Lärmbewertung veröffentlicht (<http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/11111111/26390/1/cnossos-eu%20jrc%20reference%20report%20final%20on%20line%20version%2010%20august%202012.pdf>).

Er soll den EU-Mitgliedsstaaten die Vorgehensweise vorgeben, wie sie Lärm einfacher und zahlenmäßig besser erfassen können. Die EU-Kommission selbst möchte die erarbeiteten Methoden ab 2013 anwenden, um einheitliche und vergleichbare Daten von Straßen-, Schienen- und Fluglärm sowie Industrielärm erheben zu können. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen die neuen Methoden zur nächsten Runde der Lärmkartierung 2017 anwenden. Ziel der EU-Kommission ist es, darauf aufbauend effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Verminderung von Lärm in der EU ergreifen zu können. Sie schätzt die jährlichen Gesundheitskosten, die durch Lärm für die Gesellschaft entstehen, auf ca. 40 Milliarden Euro – Tendenz steigend. Hauptgründe seien die zunehmende Urbanisierung und das wachsende Verkehrsaufkommen in der EU.

Der Methodenbericht lehnt sich an den Bericht der EU-Kommission ([http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/Mitteilungen - EU/Bericht der EU-Kommission ueber die Durchfuehrung der ULR.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/Mitteilungen%20-%20EU/Bericht%20der%20EU-Kommission%20ueber%20die%20Durchfuehrung%20der%20ULR.pdf)) zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:189:0012:0025:DE:PDF>) von 2002 an. Die Mitgliedstaaten sollen Lärmkarten entwickeln, aus denen die notwendigen Strategien und Maßnahmen abgeleitet werden können.

EP-Plenum segnet Kompromiss über Energieeffizienz-Richtlinie ab

Wie erwartet, hat das Plenum des EU-Parlaments am 11. September den Kompromiss über die neue Energieeffizienz-Richtlinie bestätigt, der zuvor informell mit Rat und Kommission ausgehandelt worden war. Im

sogenannten Trilog hatten sich die Verhandlungsführer der drei Institutionen im Juni auf den Gesetzestext geeinigt, mit dem strenge neue Vorschriften zur Erreichung des EU-Ziels einer 20-prozentigen Einsparung des Energieverbrauchs bis 2020 festgelegt werden.

Die EU-Kommission hatte bereits im Juni 2011 die neue Richtlinie vorgeschlagen, aber erst nach monatelangen, kontroversen Debatten, über 2000 Änderungsanträgen im Parlament und großen Anstrengungen der dänischen Ratspräsidentschaft war eine Einigung zustande gekommen. Dem konsolidierten Text stimmte das Plenum nun mit breiter Mehrheit zu: 632 Abgeordnete votierten dafür, nur 25 dagegen und 19 Parlamentarier enthielten sich. Nach Verabschiedung der Entschließung durch das Parlament (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0306+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-5>) muss nun noch die formelle Annahme der neuen Energieeffizienz-Richtlinie durch den Rat erfolgen. Dann wird die Richtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht und voraussichtlich zum Ende des Jahres in Kraft treten. Anschließend haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.

Der Plenarabstimmung war eine Aussprache mit dem zuständigen EU-Energiekommissar Günther Oettinger vorangegangen. Bemerkenswert dabei waren die durchaus unterschiedlichen Bewertungen der Energieeffizienz-Richtlinie, die in der Debatte zu Tage traten. Mehrere Parlamentarier bedauerten, dass die ursprünglichen Vorgaben durch die Mitgliedstaaten abgeschwächt worden seien bzw. sprachen sich für ein verbindliches Energieeffizienz-Ziel aus. Ein solches verbindliches Ziel schreibt die neue Richtlinie nicht vor, dessen Notwendigkeit soll aber bis Juni 2014 von der EU-Kommission überprüft werden. Kommissar Oettinger bestätigte in Straßburg, dass sich die Kommission den Vorschlag eines verbindlichen Ziel bis Ende ihres Mandats 2014 vorbehalte.

Auch wenn die neue Energieeffizienz-Richtlinie zunächst kein verbindliches Ziel nach dem Vorbild der geltenden 20 Prozent-Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2020 vorschreibt, ist sie ein scharfes Schwert: Durch sie werden Unternehmen und Regierungen in der EU erstmals umfassenden und einheitlichen Vorgaben zum Energiesparen unterworfen. Die Richtlinie ist allerdings in der Tat wesentlich flexibler ausgestaltet, als EU-Kommission und -Parlament ursprünglich wollten. Die Mitgliedstaaten haben Erleichterungen eingefordert, die auch der DIHK, EUROCHAMBRES und andere Wirtschaftsorganisationen im Interesse von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit immer wieder angemahnt hatten.

Im Ergebnis bleibt es allerdings dabei, dass ab 2014 in jedem EU-Land der Energieverbrauch der Endkunden jährlich um 1,5 Prozent gesenkt werden muss. Die Mitgliedstaaten können dabei frei entscheiden, ob sie Einsparverpflichtungen für Energieversorger einführen oder alternative Maßnahmen (wie z. B. Förderprogramme) zur Erreichung dieser Quote ergreifen. Außerdem können sie bereits erfolgte Vorleistungen (early actions) bei der Energieeffizienz ab 2009 anrechnen, Ausnahmen für dem Emissionshandel unterliegende Unternehmen schaffen und die 1,5 Prozent-Quote stufenweise einführen (phasing-in). Diese Flexibilisierungselemente dürfen aber in Summe nicht mehr als 25 Prozent der jährlichen Einsparverpflichtung ausmachen. Zusätzlich sollen sich die Mitgliedstaaten indikative nationale Ziele setzen, um zu einer absoluten Senkung des Energieverbrauchs bis 2020 beizutragen. Außerdem müssen sie 3 Prozent aller öffentlichen Gebäude der „Zentralregierung“ jährlich energetisch sanieren; ob sie zudem auch Länder und Kommunen einbeziehen, ist ihnen überlassen. Eine neue Verpflichtung gibt es auch für große Unternehmen: Sie müssen künftig alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen.

Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe

Die EU-Kommission hat den seit Wochen diskutierten Vorschlag für eine Änderung der Kraftstoffrichtlinie und der Erneuerbarenrichtlinie vorgelegt, um die Rechtsvorschriften für Biokraftstoffe zu ändern. Die Erneuerbarenrichtlinie sieht unter anderem vor, dass jeder Mitgliedstaat „gewährleistet, dass sein Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bei allen Verkehrsträgern im Jahr 2020 mindestens 10 Prozent seines Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor entspricht.“ Die Richtlinie über die Kraftstoffqualität sieht zudem als Ziel für die im Verkehrssektor verwendeten Kraftstoffe bis 2020 eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 6 Prozent vor. Biokraftstoffe werden voraussichtlich ganz erheblich zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Um die Landnutzungsänderungen einzudämmen, schlägt die EU-Kommission vor, die Einbeziehung der aus Nahrungsmittelpflanzen gewonnenen Biokraftstoffe bei der Erreichung des 10 Prozent-Ziels auf 5 Prozent zu begrenzen. Mit diesem Vorschlag bezweckt die Kommission, die Entwicklung alternativer Biokraftstoffe der zweiten Generation auf Non-Food-Basis zu forcieren. Diese werden z. B. aus Abfall oder Stroh gewonnen, verursachen geringere Mengen an Treibhausgasemissionen als fossile Kraftstoffe und haben keine direkten

Auswirkungen auf die globale Nahrungsmittelproduktion. Der Vorschlag inkludiert, bei der Bewertung der Treibhausgasbilanz der Biokraftstoffe die geschätzten Folgen der globalen Landnutzungsänderungen zu berücksichtigen. Konkret wird vorgeschlagen:

- Begrenzung der Menge der aus Nahrungsmittelpflanzen hergestellten Biokraftstoffe und flüssigen Biobrennstoffe, die bei der Erreichung des Ziels der EU berücksichtigt werden kann.
- Erhöhung der Mindestschwellenwerte für die Treibhausgasreduktion bei neuen Anlagen auf 60 Prozent.
- Einbeziehung von ILUC-Faktoren in die Berichterstattung der Kraftstofflieferanten und Mitgliedstaaten über die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen.
- Schaffung von Marktanreizen für Biokraftstoffe ohne oder mit nur geringen Emissionen aufgrund indirekter Landnutzungsänderungen, und insbesondere für die 2. und 3. Generation von Biokraftstoffen, deren Ausgangsstoffe nicht zu einem zusätzlichen Flächenbedarf führen, einschließlich Algen, Stroh und verschiedene Abfallarten.

Der Vorschlag der EU-Kommission steht zum Download bereit unter:

 http://ec.europa.eu/energy/renewables/biofuels/doc/biofuels/com_2012_0595_de.pdf.

EU-Kommission veröffentlicht „Blaupause Wasser“

Die EU-Kommission stellte im November das lange angekündigte Konzept zum Schutz Europäischer Gewässer (Blueprint to Safeguard Europe's Water Resources) vor, dem eine umfassende Analyse der bestehenden EU-Wassergesetzgebung vorangegangen ist, und das auflistet, wo die Kommission in den nächsten Jahren aktiv werden will. Besorgt zeigt sich die EU-Kommission vom mangelnden Fortschritt bei der Qualität des Wassers, beim Thema Wasserknappheit und Extremereignissen wie Überschwemmungen.

Mittels verschiedener Instrumente will sie dafür sorgen, dass das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), einen guten Zustand der Gewässer bis 2015 zu erreichen, auch erfüllt wird. Nach Einschätzung der EU ist dies bei 50 Prozent der europäischen Gewässer zurzeit noch nicht der Fall.

Eines der Instrumente ist es verstärkt Renaturierungen zu realisieren, um das Abflussverhalten der Gewässer zu verbessern. Weiter sieht die Kommission einen erheblichen Verbesserungsbedarf beim Verbrauch von Wasser und bei der Gewässerverunreinigung. Das bestehende EU-rechtliche Regelwerk zur Abwasserbehandlung, zu Industrieemissionen, zu prioritären Stoffen und zu Pflanzenschutzmitteln müsste noch erheblich besser umgesetzt werden.

Eine Steigerung der Wassereffizienz ist aus Sicht der Kommission dringend notwendig und soll in erster Linie durch die exakte Erfassung des Wasserverbrauchs und durch die Bepreisung dieses Verbrauchs erreicht werden. Die Kommission sieht noch erhebliche Umsetzungsmängel des Kostendeckungsprinzips aus der WRRL in verschiedenen Mitgliedstaaten. Außerdem möchte die Kommission einen EU-weiten Standard für die Wiederverwertung von Brauchwasser entwickeln.

Die Implementierung der in der Blaupause Wasser genannten Maßnahmen soll durch übergreifende Instrumente unterstützt werden, wie durch die Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landschaft“, durch das von der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) entwickelte Wasserwirtschaftsmodell, das bei der Überprüfung der Kosteneffizienz von Maßnahmen innerhalb der Flusseinzugsgebiete helfen soll, oder auch durch die Nutzung von WISE (Water Information System for Europe).

Die WRRL muss das nächste Mal im Jahr 2019 überprüft und ggf. überarbeitet werden. In Vorbereitung auf diesen nächsten Bericht zur Umsetzung der WRRL will die Kommission alle bis dahin erreichten Schritte zu ihrer Umsetzung bilanzieren, und, wo nötig, ggf. bisher freiwillige Vorgaben aus der WRRL verbindlich machen, soweit die bis dahin durchgeführten Anstrengungen nicht zum Erreichen der Ziele führen.

Der Vorschlag der EU-Kommission zum Schutz Europäischer Gewässer steht zum Download bereit unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0673:FIN:DE:PDF>.

EU-Kommission will Emissionshandel reformieren

Mitte November hat EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard ihre Ankündigungen konkretisiert und vorgeschlagen, temporär 900 Millionen CO₂-Zertifikate aus dem Emissionshandel zurückzuhalten („Backloading“). Zugleich hat die EU-Kommission einen umfassenden Bericht über den CO₂-Markt vorgelegt und stellt darin langfristige Reformmaßnahmen des Emissionshandelssystems zur Diskussion.

Das Vorhaben der EU-Kommission, die Zertifikate-Zuteilungen ab 2013 zeitlich zu verzögern, um den CO₂-Handelspreis kurzfristig zu erhöhen und neue Anreize für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen, war bereits bekannt. Prinzipiell sollte dieses „Backloading“ in zwei Schritten realisiert werden: Zunächst sollten die Gesetzgeber Rat und Parlament der EU-Kommission durch eine Änderung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG die Ermächtigung erteilen, in den festgelegten Zeitplan der Auktionierung (Versteigerung) von Zertifikaten einzugreifen. Dann wollte die EU-Kommission auf dieser Basis die Auktionenverordnung 1031/2010 im Komitologieverfahren anpassen, um das Backloading darin zu verankern.

Am 12. November hat Klimakommissarin Connie Hedegaard durch eine überraschende Veröffentlichung das Vorgehen geändert: Obwohl das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Änderung der Emissionshandelsrichtlinie noch andauert und auch erst im Frühjahr 2013 beendet sein wird, hat sie parallel das Komitologieverfahren zum Backloading gestartet. Gemäß ihrem Vorschlag zur Änderung der Auktionenverordnung sollen von 2013 bis 2015 insgesamt 900 Millionen CO₂-Zertifikate aus dem Markt zurückgehalten und erst in den letzten beiden Jahren der dritten Handelsperiode, also 2019 und 2020, wieder hineingegeben werden. Der zuständige Komitologieausschuss, in dem Vertreter der Mitgliedstaaten auf Fachebene der Ministerien (BMU und BMWi) sitzen, sollte nach dem Willen Hedegaards schon im Dezember über den Vorschlag abstimmen. Mit einer Annahme des Backloading-Vorschlags wäre dann dem regulären Gesetzgebungsverfahren, das überhaupt erst die Ermächtigungsbefugnis für die Kommission beinhaltet, weitestgehend vorgegriffen worden. Inzwischen ist die Klimakommissarin von diesem Plan wieder abgerückt und hat öffentlich verkünden lassen, dass die Abstimmung über den Backloading-Vorschlag im Komitologieausschuss erst nach Beendigung des laufenden Gesetzgebungsverfahrens erfolgen soll. Die Positionierung der Mitgliedstaaten – einschließlich Deutschlands - zu den beiden nunmehr parallel verhandelten Vorschlägen ist bisher noch offen.

In die Debatte hinein spielt zudem eine weitere Initiative der EU-Kommission: Sie hat am 14. November zusätzlich noch einen umfassenden Bericht über den Europäischen CO₂-Markt veröffentlicht, der zusätzlich zum kurzfristigen Backloading auch langfristige Reformmaßnahmen skizziert. In dem Papier werden sechs verschiedene Optionen zur Änderung des EU-Emissionshandelssystems dargestellt:

- Anhebung des CO₂-Reduktionsziels der EU von 20 auf 30 Prozent bis 2020
- Stilllegung von CO₂-Zertifikaten [damit würde aus dem temporären Zurückhalten (backloading) von Zertifikaten eine endgültige Verknappung (set-aside)]
- Vorzeitige Änderungen des jährlichen linearen Reduktionsfaktors
- Ausweitung der Emissionshandelsrichtlinie auf andere Sektoren
- Beschränkung des Zugangs zu internationalen Emissionsgutschriften
- Diskretionäre Preisregulierungsmechanismen.

Eine grundlegende Reform des EU-Emissionshandelssystems soll nach dem Willen der EU-Kommission noch vor Ende der 3. Handelsperiode (2013-2020) erfolgen. Deshalb stellt sie all diese sogenannten strukturellen Maßnahmen zur Diskussion und will in Kürze auch eine öffentliche Konsultation dazu eröffnen.

Derzeit wird der Beschlussvorschlag zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie weiterhin regulär im EU-Parlament beraten. Der Umweltausschuss ist federführend und Berichterstatter ist dessen Vorsitzender, der deutsche Europaabgeordnete Matthias Groote (SPD). Dieser hat inzwischen seinen Berichtsentwurf vorgelegt und sich darin grundsätzlich für das Backloading ausgesprochen. Allerdings will er die Ermächtigung der Kommission seitens der Gesetzgeber auf einen einmaligen Eingriff beschränken. Zugleich spricht sich Groote dafür aus, das Emissionshandelssystem strukturell zu reformieren.


Der Vorschlag von EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie steht zum Download bereit unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0416:FIN:DE:PDF>.

Der Vorschlag von EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard zur Änderung der Auktionierungsverordnung steht zum Download bereit unter:

 http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/auctioning/third/docs/20121112_com_en.pdf.

Der Bericht des Vorsitzenden des Umweltausschusses zum Beschlussvorschlag zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie steht zum Download bereit unter:

 <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-498.154%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>.

Der Bericht der EU-Kommission zur Lage des CO₂-Marktes in der EU im Jahr 2012 steht zum Download bereit unter:  http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/reform/docs/com_2012_652_de.pdf.

Internationale Zusammenarbeit im Emissionshandel

Die EU-Kommission wirbt weltweit um die Anerkennung des Emissionshandels als Instrument zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission ein Finanzierungsabkommen über 25 Mio. Euro mit China unterzeichnet. Die Finanzmittel sollen unter anderem dazu dienen, China bei der Durchführung von Pilotprojekten zur Einrichtung eines Emissionshandels mit europäischer Expertise und Erfahrung unterstützen zu können. Das Abkommen dient auch der Unterstützung in den Bereichen Ressourcen- und Energieeffizienz und bei Projekten für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser. Gleichzeitig ist China eines der Länder, die gegen die Einbindung von ausländischen Fluglinien in das EU-Emissionshandelssystem kämpfen.

Bereits im August haben die EU und Australien ein Abkommen unterschrieben mit dem Ziel, das europäische und das australische Emissionshandelssystem zu verbinden. Dieses Übereinkommen ist das erste interkontinentale Übereinkommen über den Emissionshandel und aus Sicht der Kommission ein erster Schritt zur Einrichtung eines internationalen CO₂-Handels. Der australische Emissionshandel wurde erst im Juli gestartet.

Warten auf globale Einigung: ETS für nicht-europäische Flüge vorübergehend gestoppt

Seit Beginn dieses Jahres ist der Luftverkehr in das Emissionshandelssystem der EU (ETS) eingebunden. Alle Flüge, die in EU-Flughäfen starten oder landen, fallen der Richtlinie zufolge unter dieses System. Daher wurden nicht nur in Mitgliedstaaten ansässigen Fluggesellschaften, sondern auch Airlines aus Drittstaaten, wenn sie EU-Gebiet anfliegen oder verlassen, handelbare Zertifikate zugeteilt, die einen gewissen Umfang der CO₂-Emissionen abdecken sollen.

Drittstaaten hatten dagegen protestiert, unter eine EU-weite Regelung zu fallen. Im Bestreben auf eine Einigung auf globaler Ebene im Rahmen der Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO hat EU-Kommissarin Connie Hedegaard nun angekündigt, die Anwendung der Emissionshandelsgesetzgebung auf internationale Flüge vorerst auszusetzen. Demnach sollen die Mitgliedstaaten das ETS-Regime nur auf Flüge innerhalb und zwischen EU-Staaten anwenden. Nicht-europäische Flüge, die auf EU-Flughäfen starten oder enden, werden für ein Jahr nicht in das System für den Handel mit Emissionszertifikaten einbezogen, und zwar unabhängig davon, ob der Betreiber in einem EU-Staat oder einem Drittstaat ansässig ist.

Der Rat der ICAO hat am 9. November zwar bestätigt, dass marktbezogene Maßnahmen technisch möglich wären, eine politische Einigung der Vertragsstaaten muss allerdings noch gefunden werden. Die EU versucht seit 15 Jahren, eine entsprechende Regelung zu erreichen. Die temporäre Aussetzung soll nun als Zeichen des guten Willens die Verhandlungen ankurbeln: Die EU-Kommission erwartet von ICAO ein Resultat im September 2013. Sollten die Verhandlungen kein Ergebnis bringen, kündigt die EU-Kommission an, automatisch zur bisher geltenden Rechtslage zurückzukehren.

Quelle: DIHK

Verordnungsvorschlag soll Emissionen fluoriertem Treibhausgas verringern

Die EU-Kommission legte diese Woche einen Vorschlag für fluorierte Treibhausgase (F-Gase) vor, der zum Ziel hat, die Emissionen von F-Gasen zu verringern und damit zur Erreichung der langfristigen Klimaschutzziele beizutragen. Die Emissionen von F-Gasen, deren Treibhausgaswirkung bis zu 23.000 Mal höher sein kann als die von Kohlendioxid, sind laut EU-Kommission seit 1990 um 60 Prozent gestiegen. F-Gase - ins-

besondere teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) -werden seit den 1990er Jahren als Ersatz für ozonabbauende Gase wie FCKW verwendet. Verwendung finden sie in Kühl- und Klimaanlage, elektrischen Anlagen, Isolierschäumen, Aerosolen und Feuerlöschern.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen F-Gas-Emissionen bis 2030 auf ein Drittel des heutigen Niveaus fallen. Außerdem soll ihre Verwendung in einigen neuen Geräten - wie Haushaltskühlschränken - verboten werden, wenn technisch machbare, „klimafreundlichere“ Alternativen bereits zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Regelungen zur Minimierung von Leckagen aus Geräten (Rückgewinnung, Schulung und Zertifizierung von Personal, Kennzeichnung sowie Berichterstattung über Herstellung, Import und Export) bleiben bestehen bzw. werden noch weiter verschärft. Über den Kommissionsvorschlag wird nun im Mitentscheidungsverfahren von EU-Parlament und Ministerrat verhandelt, eine Einigung vor dem 2. Halbjahr 2013 ist unwahrscheinlich.

Entwurf der Verordnung:  http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2012/com2012_0643de01.pdf.

Vorschlag zur Verschärfung der UVP-Richtlinie

Die EU-Kommission hat Vorschläge zur Überarbeitung der Vorschriften für Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgelegt. Die UVP-Richtlinie, die vor über 25 Jahren in Kraft getreten ist, verpflichtet die Mitgliedstaaten, vor der Genehmigung von Projekten Umweltauswirkungen zu prüfen und negative Auswirkungen zu vermeiden. In der Zwischenzeit wurde die Richtlinie mehrfach angepasst und geändert. Nun soll sie im größeren Stil revidiert werden, um Mängel in den nationalen Verfahren zu reduzieren. Diese sollen den Verwaltungsaufwand und die Prüfung der potenziellen Auswirkungen größerer Projekte erleichtern, ohne die geltenden Umweltschutzmechanismen zu beeinträchtigen. Ziele sind somit sowohl eine einheitlichere und effizientere Rahmenregelung für die Wirtschaft als auch eine Verbesserung des bisherigen Umweltschutzniveaus.

Der Entwurf sieht wesentliche Verschärfungen bei den Verfahren als auch bei den zu prüfenden Umweltfaktoren vor und wird damit aus Sicht des DIHK nicht dem Ziel gerecht, Defizite bei der Umsetzung und Anwendung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten auszuräumen. Der Vorschlag zur Revision der UVP-Richtlinie wird nun durch Rat und EU-Parlament im Mitentscheidungsverfahren behandelt. In den kommenden Wochen wird der DIHK eine Stellungnahme zum Thema veröffentlichen.


Quelle: DIHK

Energiebinnenmarkt Realität werden lassen

Nachdem die EU-Kommission in den vergangenen Jahren bereits drei Pakete auf den Weg gebracht hat, um einen Energiebinnenmarkt in Europa zu schaffen, veröffentlichte sie diese Woche eine Mitteilung, in der sie Wege aufzeigt, wie ein funktionierender Energiebinnenmarkt verwirklicht werden kann. Sie fordert die Mitgliedstaaten zu stärkeren Anstrengungen bei Umsetzung und Durchführung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften auf.

In der Mitteilung schlägt die EU-Kommission Alarm, da die EU vom Ziel, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden, noch weit entfernt ist. Nationale Alleingänge und nach wie vor fragmentierte und geschützte Energiemärkte bremsen das Wachstum und gefährden die Versorgungssicherheit. Zudem seien viele Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der vor Jahren beschlossenen Öffnung der nationalen Energiemärkte säumig. Folgende Maßnahmen will die EU-Kommission setzen:

- Umsetzung der Binnenmarktvorschriften und Durchsetzung des Wettbewerbsrechts
- Stärkung der Position der Verbraucher (z.B. leichter Wechsel des Anbieters, intelligente Stromzähler)
- Überlegungen zur Deregulierung von Energiepreisen für Endkunden in Mitgliedstaaten mit regulierten Endkundenpreisen
- Flexible Marktorganisation
- Leitlinien für Förderregelungen für erneuerbare Energien

Die Mitteilung der EU-Kommission über den Energiebinnenmarkt steht zum Download bereit unter:  http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/doc/20121115_iem_0663_de.pdf.

Kennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten

Die EU-Kommission hat im Amtsblatt eine Delegierte Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten veröffentlicht. Sie stellt Anforderungen an die Kennzeichnung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Produktinformationen zu elektrischen Lampen, (z. B. für: Glühlampen, Leuchtstofflampen, Hochdruckentladungslampen, LED-Lampen und LED-Module) sowie Anforderungen an die Kennzeichnung von Leuchten, die für den Betrieb solcher Lampen ausgelegt sind und an Endnutzer vermarktet werden; - auch wenn sie in andere Produkte eingebaut sind. Die Verordnung ist seit 16. Oktober 2012 in Kraft und gilt ab dem 1. September 2013 für Lampen und ab dem 1. März 2014 für Leuchten.

Hintergrund: Bestimmte Elektrogeräte müssen europaweit im Handel mit dem EU-Energieverbrauchsetikett gekennzeichnet werden. Dazu gehören Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Waschtrockner, Geschirrspülmaschinen, Elektrobacköfen, Klimageräte, Fernsehgeräte, elektrische Lampen und Leuchten. Grundlage der Kennzeichnungspflicht ist die EU-Rahmenrichtlinie 30/2010/EU über die Kennzeichnung energieverbrauchrelevanter Produkte. Weitere Einzelheiten finden Sie im vollständigen Wortlaut der Verordnung Nr. 874/2012 (die am 26.9.2012 im Amtsblatt L 258 der EU veröffentlicht wurde):

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:258:0001:0020:DE:PDF>.

EU-Umweltzeichen

Im Juli und August wurden zwei Beschlüsse zum EU-Umweltzeichen verabschiedet und veröffentlicht: Zum einen zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Zeitungsdruckpapier und zum anderen für Druckerzeugnisse. Das EU-Ecolabel ist ein allen Mitgliedstaaten der EU anerkanntes EU-Umweltzeichen. Das 1992 eingeführte freiwillige Zeichen soll Verbrauchern beim Kauf umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen helfen.

Zeitungsdruckpapier:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:202:0026:0037:DE:PDF>.

Druckerzeugnisse:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:223:0055:0065:DE:PDF>.

Neue EU-Holzhandelsverordnung tritt in Kraft

Ab dem 3. März 2013 verbietet die neue EU-Holzhandelsverordnung die Vermarktung von Holz und Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag. Für Unternehmen, die Holz auf dem Binnenmarkt erstmalig in Vertrieb bringen sowie für Holzhändler ergeben sich daraus neue Verpflichtungen. Unter die Verordnung fallen die in ihrem Anhang aufgezählten Holzformen und Holzzeugnisse, z. B. Brennholz, Rohholz, besonders geschnittenes Holz, Furnierblätter, Spanplatten, Faserplatten, verdichtetes Holz, Holzrahmen, Fässer, Tröge oder Bottiche, bestimmte Zellstoffe und Papiere und Holzmöbel.

Holzhändler, die bereits auf dem Binnenmarkt vorhandenes Holz oder Holzzeugnisse an- oder verkaufen, müssen lediglich benennen können, von wem sie das Holz erworben haben und an wen sie das Holz weiterveräußert haben. Wesentlich weiter gehen die Verpflichtungen für die Marktteilnehmer, die Holz oder Holzzeugnisse „in Verkehr bringen“ (erstmalige Abgabe von Holz oder Holzzeugnissen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit). Nicht darunter fallen Holzzeugnisse, die aus bereits zuvor auf dem Binnenmarkt in Vertrieb gebrachten Holz oder Holzzeugnissen gewonnen wurden.

Der Marktteilnehmer muss eine sogenannte „Sorgfaltspflichtregelung“ anwenden. Bei der Überprüfung der Legalität von Holz und Holzzeugnissen sind die Unternehmen selbst gefragt und müssen zunächst verschiedene Informationen sammeln, wie z. B. u. a. Beschreibung einschließlich Handelsname, Herkunftsland, Name und Anschrift des Lieferanten und Nachweise über die Legalität des Holzes. Auf deren Grundlage ist eine schriftliche Risikobewertung durchzuführen, um auszuschließen, dass Holz oder Holzzeugnisse aus illegalem Holzeinschlag in Verkehr gebracht werden. Kann ein illegaler Holzeinschlag nicht ausgeschlossen werden, muss der Unternehmer weitere Informationen sammeln und prüfen, bevor er das Holz vertreiben darf. Zum Beispiel kann er Holzproben vom von Thünen-Institut überprüfen lassen. Lässt sich das Risiko eines illegalen Holzeinschlags nicht weitestgehend ausschließen, dürfen die betroffenen Holzprodukte nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Verordnung muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden, sondern gilt unmittelbar. Gleichwohl hat die Bundesregierung einige Anpassungen des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (HolzSiG) angekündigt. Unter anderem soll es eine neue Verpflichtung für Marktteilnehmer geben, die Holz oder Holzzeugnisse aus Drittländern nach Deutschland einführen. Sie müssen dies zunächst der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anzeigen. Die BLE hat angekündigt, ab April 2013 mit der Überprüfung zu beginnen. Dabei wird die BLE voraussichtlich in erster Linie zunächst ein besonderes Augenmerk auf Holz und Holzzeugnisse aus bestimmten Holzarten (z. B. Tropenhölzern) legen bzw. auf Holzimporte aus bestimmten Herkunftsländern, in denen illegaler Holzeinschlag ein häufiges Problem ist. Die Bundesanstalt geht derzeit von etwa 1000 Marktteilnehmern aus, die in den nächsten Jahren erstmalig überprüft werden sollen. Die BLE hat auf ihrer Homepage verschiedene Informationen veröffentlicht, die zum Beispiel die Sorgfaltspflichtregelung betreffen, und eine Liste von Holz und Holzzeugnissen, die derzeit nicht unter die EU-HolzhandelsVO fallen.

Weitere Informationen:  http://www.ble.de/DE/02_Kontrolle/06_HandelMitHolz/HandelMitHolz_node.html.


REACH: Überprüfung von Dossiers für Zwischenprodukte


Die EU-Chemikalienagentur (ECHA) hat eine neue computerbasierte Überprüfung der zu Zwischenprodukten eingereichten Registrierungs dossiers durchgeführt. Ergebnis ist, dass bei vielen der eingereichten Dossiers Nachbesserungen notwendig sind. Die betroffenen mehr als 500 Registranden wurden aufgefordert, die Registrierungs dossiers innerhalb von drei Monaten nachzubessern. Anschließend werden die Dossiers noch einmal überprüft.

REACH sieht für Zwischenprodukte, die nicht weitergegeben, sondern nur im Prozess anfallen, und unter scharfer Kontrolle verwendet werden, Ausnahmen bei dem Umfang der anzugebenden Informationen vor. Ein Sicherheitsbericht ist für diese Zwischenprodukte nicht notwendig. 5.500 Registrierungen für Zwischenprodukte liegen der ECHA vor. Der automatisierte Test hat ergeben, dass bei 2388 dieser Dossiers, Anwendungen angegeben worden sind, bei denen eine reine Verwendung als Zwischenprodukt oder aber eine ausreichende Kontrolle im Prozess unwahrscheinlich ist. Es ist daher fraglich, ob diese die Definition für ein Zwischenprodukt erfüllen.

Auf der Internetseite der ECHA ( http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/0d1a14fe-9c63-4807-a3de-380c0dbffdf5) findet sich ein Hintergrunddokument zu den durchgeführten Überprüfungen der Dossiers von Zwischenprodukten.

REACH: Konsultation zu 54 Chemikalien

Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten haben die EU-Chemikalienagentur (ECHA) aufgefordert, zu insgesamt 54 Stoffen Dossiers nach Anhang XV der REACH-Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:396:0001:084:de:PDF>) anzufertigen. Mit der Konsultation möchte die ECHA Informationen über die Risiken und Verwendungen dieser Stoffe sammeln.

Eine Liste der zur Konsultation gestellten Stoffe sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite der ECHA über folgenden Link verfügbar ( <http://echa.europa.eu/proposals-to-identify-substances-of-very-high-concern>). Die Konsultation endete am 18. Oktober 2012.

Die 54 Stoffe sind aufgrund ihrer krebserregenden, genverändernden oder fortpflanzungsschädigenden bzw. ihrer persistenten, bio-akkumulativen oder toxischen Eigenschaften zur Überprüfung vorgeschlagen worden. Unter den Vorschlägen finden sich einige Bleiverbindungen, Furan und N-Methylacetamid.

Die von der ECHA zu erstellenden Dossiers sind Grundlage für die Entscheidung zur Aufnahme von Stoffen auf die Liste derjenigen Stoffe, die als besonders Besorgnis erregend identifiziert wurden (sog. SVHC – substances of very high concern). Solche Stoffe sind Kandidaten für die Aufnahme in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der) REACH-Verordnung. Bereits die Aufnahme auf die Kandidatenliste führt dazu, dass Lieferanten eines Erzeugnisses, das mehr als 0,1 Prozent eines SVHC enthält, ihre Abnehmer darüber informieren müssen. Eine Broschüre des reach-clp helpdesk der BAuA erläutert die Informationspflichten.

Weitere Informationen dazu finden sich unter:

 http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Downloads/Kurzinfo/Kurzinfo%20Einmal%20ein%20Erzeugnis%20-%20immer%20ein%20Erzeugnis?_blob=publicationFile&v=2.

Die ECHA hat es sich zum Ziel gesetzt bis Ende diesen Jahres 136 Stoffe auf die Kandidatenliste zu setzen, derzeit sind es 84. Die aktuelle Kandidatenliste findet sich auf der Internetseite der ECHA (<http://echa.europa.eu/web/quest/candidate-list-table>).

REACH-Stoffverbote geändert: Quecksilber, Phenylquecksilberverbindungen, Cadmium und Blei

Die Verordnung (EU) Nr. 847/2012 ändert den Eintrag 18a zur Beschränkung von Quecksilber. Es werden vier Absätze angefügt, die den Einsatz von Quecksilber in Messinstrumenten für gewerbliche und industrielle (einschließlich medizinischer) Zwecke beschränken. Der bisherige Absatz 4, der die Kommission zur Prüfung auffordert, wird gestrichen. Die Beschränkungen gelten ab dem 10. April 2014. Sie beziehen sich auch auf leere Geräte, die für den Einsatz mit Quecksilber bestimmt sind. Es gibt jedoch einige Ausnahmen für bestimmte Verwendungen.

Verordnungstext:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:253:0001:0004:DE:PDF>.

Die Verordnung (EU) Nr. 848/2012 fügt dem Anhang XVII die Beschränkung 62 für fünf Phenylquecksilberverbindungen (Phenylquecksilberacetat, Phenylquecksilberpropionat, Phenylquecksilber-2-ethylhexanoat, Phenylquecksilberoctanoat und Phenylquecksilberneodecanoat) an, die vor allem als Katalysator bei der Polyurethanherstellung eingesetzt werden. Die Verbindungen dürfen ab dem 10. Oktober 2017 weder als Stoff noch in Gemischen hergestellt, in Verkehr gebracht oder verwendet werden. Auch in Erzeugnissen oder deren Bestandteilen dürfen sie ab diesem Datum nicht in Verkehr gebracht werden. Es gilt eine Mengenschwelle von 0,01 Gewichtsprozenten.

Verordnungstext:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:253:0005:0007:DE:PDF>.

Die Verordnung (EU) 835/2012 ändert den Eintrag 23 zu Cadmium. Unter Nr. 1 war bisher eine nicht abschließende Liste von Polymerarten aufgeführt. Diese wird durch eine abschließende Liste ersetzt. Hintergrund ist, dass bei der letzten Änderung am 20.05.2011 der Umfang der Beschränkung von Cadmium und Cadmiumverbindungen auf weitere Verwendungen ausgedehnt worden ist. Danach hat die Kommission Kenntnis von Verwendungen von Cadmiumpigmenten erhalten, für die es anscheinend keine Alternativen gibt. Die ECHA war aufgefordert, bis zum 19. November 2012 ein Dossier nach Anhang XV zu erstellen, um die Beschränkung weiterer Kunststoffarten zu bewerten. Die Änderung gilt rückwirkend ab dem 10. Dezember 2011.

Verordnungstext:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:252:0001:0003:DE:PDF>.

Die Verordnung (EU) 836/2012 fügt dem Anhang XVII den Eintrag 63 zur Beschränkung von Blei in Schmuckwaren hinzu. Die Beschränkung gilt ab einem Gehalt von 0,05 Gewichtsprozent bezogen auf jedes Teil der Schmuckware. Ausgenommen sind verschiedene Arten von Kristallgläsern, Emaille, natürliche Edelsteine und unzugängliche Einbauteile von Uhren. Außerdem gilt die Beschränkung nicht für gebrauchten und antiken Schmuck, der vor dem 10. Dezember 1961 hergestellt beziehungsweise vor dem 9. Oktober 2013 erstmals in Verkehr gebracht wurde.

Verordnungstext:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:252:0004:0006:DE:PDF>.

REACH: EU will auf Initiative Deutschlands PAKs weiter begrenzen

Die EU will die Emission von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) weiter verringern. Angestoßen durch eine deutsche Initiative hat die EU-Kommission auf Grundlage der Chemikalienverordnung REACH einen Vorschlag zur Verringerung von PAKs vorgelegt. Dieser sieht für Verbraucherprodukte einheitliche Grenzwerte vor, Produkte, die eine Konzentration von mehr als ein mg/kg enthalten, sollen verboten werden. Beim Umweltbundesamt (UBA) stoßen die Pläne der EU auf Zustimmung. Für Autoreifen Da schreibt die EU bereits seit einigen Jahren PAK-Grenzwerte vor. Diese sollen nun auch für Produkte wie Kleidung, Griffe, Spielzeuge oder Kinderartikel gelten, die bisher keine Grenzwerte hatten. Das UBA plädiert grundsätzlich dafür, die Umwelteinträge von Stoffen mit einer derartigen Kombination von Eigenschaften – Persistenz, Bioakkumulationspotenzial und Toxizität – durch gesetzliche Regelungen soweit wie möglich zu

minimieren. Um die Öffentlichkeit über die Stoffgruppe der PAKs aufzuklären, hat das UBA zudem ein neues Hintergrundpapier über Quellen, Wirkungen und Risiken der PAKs veröffentlicht.

Das Papier „Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe – Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?“ steht im Internet zum Download bereit:  <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4372.html>.

REACH: ECHA gibt Planentwurf zur Stoffbewertung für 2013-2015 bekannt


Die EU-Chemikalienagentur (ECHA) hat einen Vorschlag zur Aktualisierung des fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP) für den Zeitraum 2013-2015 ausgearbeitet. Der Planentwurf enthält 116 Stoffe, die von den Mitgliedstaaten nach dem Verfahren der Stoffbewertung der REACH-Verordnung überprüft werden sollen. Die Aktualisierungsliste des Planentwurfs enthält 63 neu ausgewählte sowie 53 Stoffe aus dem ersten, im Februar 2012 veröffentlichten Plan. Diese Stoffe werden in den kommenden Jahren einer Bewertung unterzogen. Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens können von den Registranten der Stoffe weitere Informationen angefordert werden, wenn zur Klärung einer vermuteten Gefährdung zusätzliche Daten für erforderlich gehalten werden. Die Bewertung kann eine Bestätigung der vermuteten Gefährdung zur Folge haben oder aber ergeben, dass ein Stoff keine Gefährdung darstellt und keine weiteren Daten erforderlich sind. Die ECHA veröffentlicht nun eine neue Version des Planentwurfs, in der die nicht vertraulichen Stoffbezeichnungen, CAS- und EG-Nummern, das vorläufige Bewertungsjahr und die Kontaktangaben des vorge schlagenen bewertenden Mitgliedstaats enthalten sind.

Weiter Informationen:  http://echa.europa.eu/documents/10162/6018152/na_12_47_corap_de.pdf.


Neue Hilfestellung zur Beurteilung von Gesundheitsrisiken nach REACH

Die EU-Chemikalienagentur (ECHA) hat einen neuen Kurzleitfaden (Practical Guide 15) zur qualitativen Bewertung von Gesundheitsrisiken veröffentlicht. Der Practical Guide ist eine Hilfestellung insbesondere für Registranten, die zum 1. Juni 2013 registrieren. Für die qualitative Charakterisierung von Effekten auf die menschliche Gesundheit, für die sich keine Grenzwerte festlegen lassen, gibt der Practical Guide Hinweise zur Bewertung und zur Dokumentation im Stoffsicherheitsbericht.

Hintergrund: Ende Mai 2013 endet für Stoffe, von denen zwischen 100 und 1.000 Tonnen pro Jahr in Europa von Unternehmen produziert oder eingeführt werden, die Frist für die Abgabe von stoffbezogenen Dossiers für vorregistrierte Stoffe. Bis zum 01. Juni 2018 sind die vorregistrierten Stoffe im Mengenband ab 1 bis 100 Tonnen zu registrieren.

Der Kurzleitfaden Practical Guide 15: "How to perform a qualitative human health assessment and report it in a Chemical Safety Report" findet sich im Internet unter:  http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/ebefae2e-fbf6-46fb-94ca-4c3ac3146e87.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ ( <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

FÖRDERPROGRAMME

Förderprogramm Querschnittstechnologien startet

Zum 1. Oktober ist das Förderprogramm hocheffiziente Querschnittstechnologien für KMU gestartet. Verantwortlich für die Bewilligung der Mittel ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa). Mit

dem Programm soll das Hemmnis langer Amortisationszeiträume für KMU beseitigt werden. Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien. Dabei sind zwei unterschiedliche Verfahren zu unterscheiden:

- 1) Der Ersatz von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten durch hocheffiziente Anlagen oder Aggregate mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 Euro wird bis zu maximal 30.000 Euro je Antragsteller gefördert. Förderfähige Einzelmaßnahmen umfassen die Querschnittstechnologien
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Raumluftechnische Anlagen
 - Druckluftsysteme
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmenutzung
- 2) Systemische Optimierung: Grundlage ist ein unternehmensindividuelles Konzept. Gefördert wird sowohl der Ersatz und die Erneuerung von mindestens zwei Querschnittstechnologien ab einem Investitionsvolumen von 30.000 Euro als auch der Ersatz und die Erneuerung von Anlagen oder Anlagenteilen, die dazu beitragen, die Energieeffizienz einer Querschnittstechnologie unter Berücksichtigung ihrer Systemanbindung zu verbessern.

Vor Beginn der Investition ist durch einen Energieberater im Rahmen einer detaillierten Energieberatung ein Energieeinsparkonzept zu erstellen, in dem die Verwendung von hocheffizienten Querschnittstechnologien zur Optimierung des betrachteten Systems des Antragstellers geprüft und bewertet wurde. Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 Prozent erzielt und nachgewiesen wird.

Neben den genannten Querschnittstechnologien im Bereich der Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der systemischen Optimierung Investitionen zur Erneuerung von Beleuchtungsanlagen unter den oben genannten Voraussetzungen gefördert. Förderfähig sind darüber hinaus notwendige Leistungen für die Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen, die zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes erforderliche Energieberatung sowie die Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs.

Das Kontaktformular sowie ausführliche Informationen und die zugehörige Richtlinie finden sich unter:
 <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/index.html>.

Finanzausstattung des europäischen Umweltprogramms LIFE

Ende dieses Jahres wird über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020 entschieden. Davon betroffen sind insbesondere alle Finanzierungsprogramme der EU. Eines davon ist das Programm LIFE+ zur Förderung von Umweltmaßnahmen. Der Vorschlag der EU-Kommission zur EU-Budget sieht einen Anteil von 0,3 Prozent für das LIFE-Programm. Dem gegenüber forderten die Mitglieder des Umweltausschusses des EU-Parlaments in einer Abstimmung Mitte September eine Mittelausstattung von 0,5 Prozent des Gesamtbudgets. Mindestens 10 Prozent des Finanzierungsbedarfs des Natura-2000-Netzwerkes soll nach Auffassung der Abgeordneten durch Fördermittel aus dem LIFE-Find bestritten werden. Sie fordern zudem, dass 75 Prozent der Mittel für den Umweltschutz in Projekte zur Förderung der Biodiversität fließen sollen. Die Vorlage des Umweltausschusses wird noch dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt. Der Bericht wird eine der Grundlagen für die anstehenden Verhandlungen des EU-Gesamtbudgets sein.

CARS 2020 für starke, wettbewerbsfähige und nachhaltige europäische Automobilindustrie

Die EU-Kommission hat den Aktionsplan CARS 2020 vorgelegt, um Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Autobranche zu fördern. Die Europäische Initiative für umweltgerechte Kraftfahrzeuge soll für einen Innovationsschub sorgen.

Der Aktionsplan sieht konkrete Vorschläge für politische Initiativen vor:


1. Förderung der Investitionen in fortgeschrittene Technologien und in Innovationen für umweltverträgliche Fahrzeuge. Dies soll z. B. durch ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-, Schadstoff- und Lärmemissionen erreicht werden.

2. Verbesserung der Marktbedingungen, und zwar beispielsweise durch die Stärkung des EU-Binnenmarktes für Fahrzeuge durch ein besseres Typpengenehmigungssystem einschließlich Marktaufsicht zur Vermeidung unlauteren Wettbewerbs.
3. Unterstützung der Industrie beim Zugang zum Weltmarkt durch den Abschluss ausgewogener Handelsvereinbarungen, sowie Förderung und Weiterführung bilateraler Dialoge mit wichtigen Partnerstaaten außerhalb der EU.
4. Förderung von Investitionen in Qualifikationen und Ausbildung zur Begleitung des Strukturwandels, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) für diese Zwecke.
5. Die Automobilindustrie ist mit über 12 Millionen Beschäftigten einer der wichtigsten Industriezweige der EU.


Weitere Informationen im Internet unter:  http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/index_de.htm.

Deutscher Umweltpreis 2013

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt wird, wie jedes Jahr, im Oktober 2013 den mit 500.000 Euro dotierten Deutschen Umweltpreis vergeben. Dabei werden Persönlichkeiten für ihre herausragenden Leistungen und den Einsatz im Umweltschutz geehrt, so zum Beispiel der Mittelstand für innovative und kreative Umwelttechnik oder Wissenschaftler für das Weitertragen ihrer nachhaltigen Ideen und Ergebnisse in Politik und Gesellschaft. Nun haben bis zum 15. Februar 2013 ungefähr 130 Organisationen die Möglichkeit Kandidaten für die Auszeichnung vorzuschlagen. Die Preisverleihung wird am 27. Oktober 2013 in Osnabrück stattfinden.

Die Preisträger des Umweltpreises 2012, sowie Informationen zum Vorschlagswesen finden Sie unter folgendem Link:  <https://www.dbu.de/343.html>


BundesUmweltWettbewerb 2012/2013 - Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

Nachhaltige Entwicklung ist in aller Munde. Und das ist gut so, denn schließlich geht es ums Ganze: das Zukunftsprojekt Erde! Ideen können beim BUW 2012/2013 eingebracht werden. Die Anmeldung ist jederzeit bis zum 15. März 2013 über das  [Anmeldeportal der ScienceOlympiaden](#) möglich. Die Aufgabe beim BUW besteht darin, mit Projektarbeiten Ursachen von Umweltproblemen auf den Grund gehen und darauf aufbauend den Problemen mit Kreativität und Engagement entgegen zu treten. Dafür steht das Wettbewerbsmotto: "Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln". Wissenschaftliche Vorgehensweisen, schlüssige nachhaltige Denkansätze und lösungsorientiertes Handeln sind wichtige Merkmale guter BUW-Projekte. Das Spektrum der möglichen Projektthemen und Projektformate ist breit und reicht von wissenschaftlichen Untersuchungen, umwelttechnischen Entwicklungen über Umweltbildungsmaßnahmen und -kampagnen bis hin zu Medienprojekten. Wichtig ist, dass ein Umweltthema im Zentrum des Projektes steht. Das Thema selbst ist frei wählbar. Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum, Politik, Gesundheit oder Kultur sind allesamt relevante Bereiche für BUW-Projekte. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise mit einem Gesamtwert von ca. 25.000 Euro gestaffelt nach den Preiskategorien: Hauptpreise, Sonderpreise, Förderpreise und Anerkennungspreise. Zudem gibt es Teilnahmeurkunden und Teilnahmebescheinigungen. Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger werden für Maßnahmen der Begabtenförderung vorgeschlagen oder gehen für Deutschland bei der internationalen UmweltProjektOlympiade INEPO in Istanbul an den Start.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sowie der Link zum Anmeldeportal finden sich unter  http://www.ipn.uni-kiel.de/projekte/buw/fr_reload.html?der_wettbewerb.html.

Bundeswettbewerb nachhaltige Tourismusregionen

Der Deutsche Tourismusverband und das Bundesumweltministerium haben den „Bundeswettbewerb nachhaltige Tourismusregionen“ ins Leben gerufen. Bis zum 31. Januar 2013 können sich alle Tourismusregionen in Deutschland mit nachhaltigen Tourismuskonzepten und –angeboten beteiligen. Die Gewinnerregionen erhalten Kommunikations- und Marketingmaßnahmen, wie zum Beispiel einen Imagefilm. Die Sieger werden im Frühjahr 2013 durch eine Jury ermittelt.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden sich unter:  <http://www.bundeswettbewerb-tourismusregionen.de/presse>.

Richtlinie zur Kompensation von indirekten CO₂- Kosten

Am 6. Dezember wurde eine neue Förderrichtlinie zur Kompensation von indirekten CO₂- Kosten im Bundeskabinett vorgestellt. Danach sollen energieintensive Unternehmen aus verschiedenen Sektoren ab 2013 einen Teil ihrer durch den Emissionshandel erhöhten Stromkosten zurückerstattet bekommen. Mit der Strompreiskompensation soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gestärkt und Arbeitsplätze in Deutschland erhalten werden. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen verfolgt die Richtlinie auch ein umweltpolitisches Ziel. So werden durch Effizienz-Zielvorgaben Anreize zur weiteren Energieeinsparung und Verbesserung der Produktionsprozesse gesetzt.

Informationen zur Richtlinie finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie: <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen.did=541652.html>.

Verleihung des Bundespreises Ecodesign

Am 22. November 2012 wurde erstmals der Bundespreis Ecodesign durch das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Design Zentrum Berlin e.V. an insgesamt 14 Preisträger/innen in den Kategorien Produkt, Konzept und Nachwuchs verliehen. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie sich anspruchsvolles Design, Ästhetik und Umweltschutz vereinbaren lassen. Es wurden über 300 Bewerbungen eingereicht, davon waren 51 nominiert worden. Bereits im Januar wird der Bundespreis Ecodesign erneut ausgeschrieben.

Die Preisträger, sowie weitere Informationen finden sich unter: <http://www.bundespreis-ecodesign.de/>.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

VE-Statistik 2011: Branchenlösungen nehmen weiter zu

Die Vollständigkeitserklärung (VE) hat die privatwirtschaftliche Entsorgung von Verpackungsabfällen weiter stabilisiert. Das belegt die aktuelle Statistik des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der das VE-Register führt.

Rund 3.580 Unternehmen haben 2011 in ihrer VE nachgewiesen, wie viele Verpackungen sie in Verkehr bringen. Zusätzlich haben sich rund 53.000 Betriebe an den dualen Systemen beteiligt. Wie die neue Auswertung des DIHK zeigt, hat sich der Anteil der Verpackungstonnage, der über sogenannte Branchenlösungen entsorgt wird, gegenüber 2010 noch einmal leicht erhöht – auf fast 14 Prozent in 2011. Für den DIHK belegen die Zahlen, dass gute Ergebnisse ohne großen Bürokratieaufwand machbar sind.

Demgegenüber würden mit dem geplanten Wertstoffgesetz, das eine umfassendere VE und eine staatlich gelenkte Stelle vorsieht, zwangsläufig die Bürokratiekosten für jedes Unternehmen um ein Vielfaches erhöht. So käme auf die Unternehmen ein weiterer Registrierungsaufwand zu, mit dem sie ihre Beteiligung bei den dualen Systemen nachweisen müssten. Dies sei nicht erforderlich, so Armin Rockholz DIHK-Umweltexperte, bringen doch die rund 3.580 VE-pflichtigen Unternehmen über 90 Prozent der Tonnage aller heute bereits an den dualen System beteiligten Unternehmen in Verkehr. Vor dem Hintergrund ohnehin steigender Energiepreise sowie der aktuellen Schulden- und Eurokrise in Europa wären stattdessen bei einer Novelle der Verpackungsverordnung spürbare Entlastungen für Verbraucher und Unternehmen erforderlich.

Auch für die VE sieht Umweltexperte Rockholz weiteres Deregulierungspotenzial: Gewerbliche Verkaufsverpackungen, die nur rund zwei Prozent der VE-Verpackungstonnage ausmachen, sollten gänzlich ausgenommen werden. Zudem müsse die Bagatellgrenze, unterhalb der die Unternehmen keine Erklärung abgeben müssen, deutlich angehoben werden. Das gelte insbesondere für Glas, da hier zehn Prozent der Betriebe für rund 86 Prozent der Verpackungen verantwortlich seien.

Weiter Informationen: <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2012-10-04-ve-statistik>.

Kartellamt: Wettbewerb senkt Kosten der Verpackungsverordnung

Die Konkurrenz unter Recyclingfirmen um den Müll erspart den Verbrauchern nach einer Studie des Bundeskartellamts jährlich Kosten in Höhe von einer Milliarde Euro. Nach dem Wegfall des Monopols für das Duale System Deutschland (DSD) habe sich die Effizienz der Müllverwertung ebenso verbessert wie die Recyclingquoten. Seit dem Jahr 2008 würden die Verbraucher durch das Monopol-Ende jährlich eine Milliarde Euro sparen - pro Haushalt mache dies etwa 50 Euro aus. Der Wettbewerb um die Rohstoffe hat zu einem Innovationsschub mit besserer Mülltrennung geführt. Von einem mit der Auflösung des DSD-Monopols ausgelösten ruinösen Konkurrenzkampf zulasten von Umwelt und Verbraucher könne keine Rede sein. Die Kosten für die Verwertung von Verpackungen mit dem grünen Punkt werden durch einen Aufschlag auf die Verkaufspreise von den Verbrauchern getragen. Die Unternehmen zahlen dazu eine Lizenzgebühr an eines von inzwischen zehn dualen Systemen. Zu Monopolzeiten sind für die Milchtüte beispielsweise vier Pfennig gewesen, inzwischen sei es nur noch ein Cent, was einer Halbierung entspricht.

Die Bundesregierung plant eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ablösung der Verpackungsverordnung durch ein neues Wertstoffgesetz). Trotz der Erfolge der Wettbewerbsöffnung wird in diesem Zusammenhang von kommunalen Entsorgern und Teilen der privaten Entsorgungswirtschaft vermehrt eine Abschaffung des Wettbewerbs der dualen Systeme gefordert. Sie schlagen vor, die Verantwortung für die Vergabe der Entsorgungsleistungen von den dualen Systemen auf eine „zentrale Stelle“ oder die Kommunen zu übertragen. Eine erneute Monopolisierung der Vergabe der Entsorgungsleistungen würde, laut Bundeskartellamt, nichts anderes bedeuten als eine Rückkehr zu früheren DSD-Zeiten unter einem neuen Etikett. Die Folge wären höhere Entsorgungskosten und ein Verlust an Innovationen. Die unternehmerischen Interessen der Kommunen sollten nicht über die Belange der Bürger gestellt werden.

Grafiken sowie den Abschlussbericht finden Sie auf der Internetseite des Bundeskartellamtes unter: <http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/publikationen/Sektoruntersuchung.php>.

Studien zum Marktpotenzial für Umwelttechnologien in Brasilien


Brasilien ist für Deutschland der wichtigste Handelspartner in Lateinamerika. Das Land bietet nach offiziellen Schätzungen ein jährliches Potenzial von bis zu 8 Mrd. Euro auf dem Markt für Umwelttechnologien. Das starke Wachstum der Branche wird durch zahlreiche staatliche Investitionen gefördert. Die AHK São Paulo hat kürzlich eine umfassende Marktstudie zum Thema „Green Technology“ und eine weitere Publikation zum Thema „Von den erneuerbaren Energien zur Energieeffizienz“ veröffentlicht. Zudem organisiert die AHK São Paulo Delegationsreisen derzeit insbesondere für Unternehmen aus den Bereichen Recycling, Müllentsorgung, Energieversorgung, Beratung in Umwelttechnik und Nachhaltigkeit sowie für Universitäten und Forschungseinrichtungen. Für 2013 laufen Planungen für eine Delegationsreise mit dem Schwerpunkt Biomasse/Biogas gemeinsam mit dem DIHK.

Saarländische Unternehmen die Interesse an den Publikationen oder an einer Delegationsreise nach Brasilien haben wenden sich an Frau Ute Stephan ((0681 9520-431, [™ ute.stephan@saarland.ihk.de](mailto:ute.stephan@saarland.ihk.de)). Delegationsreisen aus dem Saarland organisiert zu dem die Zentrale für Produktivität und Technik e. V. (ZPT). Direkter Ansprechpartner zum Thema Außenwirtschaft und Delegationsreisen ist Herr Gerd Martin ((0681 9520-450, [™ gerd.martin@zpt.de](mailto:gerd.martin@zpt.de)).

Europäer atmen sauberere Luft

Die EU-Umweltagentur veröffentlichte diese Woche eine Bestandsaufnahme zur Luftqualität in Europa, wobei sie die Entwicklung des letzten Jahrzehnts unter die Lupe nimmt. Im Bericht „Luftqualität in Europa – Bericht 2012“ (<http://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2012>) wird die Exposition der Bevölkerung gegenüber Luftschadstoffen untersucht und ein Überblick über die Luftqualität in Europa gegeben. Dabei kommt die Agentur zu grundsätzlich sehr positiven Ergebnissen: Dank der Maßnahmen der EU sind die Emissionen zahlreicher Schadstoffe in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. Der EU ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, versauernd wirkende Luftschadstoffe zu verringern. Bei einigen Luftschadstoffen liegen die meisten Mitgliedstaaten jedoch weiterhin über den zulässigen EU-Grenzwerten.

Vor allem um Feinstaub (PM) macht sich die EU-Kommission Sorgen: Von diesem Luftschadstoff geht laut Bericht das größte Gesundheitsrisiko aus. 21 Prozent der Bevölkerung waren im Jahr 2010 in den Städten PM10-Konzentrationen ausgesetzt, die den striktesten zum Schutz der Gesundheit festgesetzten EU-Grenzwert (Tagesgrenzwert) überschritten. Bei anderen Schadstoffen wie bspw. Schwefeldioxid (SO₂) wurden große Erfolge erzielt. Durch die Verwendung von Abgasreinigungstechnologien und einen niedrigeren

Schwefelgehalt in Kraftstoffen sind die Emissionen in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen. 2010 war die Stadtbevölkerung in der EU erstmals keinen SO₂-Konzentrationen über dem EU-Grenzwert ausgesetzt. Die EU-Kommission will 2013 zum Jahr der Europäischen Luftreinhaltepolitik erklären. In Vorbereitung darauf fand bereits eine öffentliche Konsultation statt, im Jahr 2013 soll eine Überarbeitung der Luftreinhaltevorschriften erfolgen ( http://ec.europa.eu/environment/air/review_air_policy.htm).


Umweltbundesamt veröffentlicht aktuelle Daten zu Luftschadstoffen

Die Freisetzung von Luftschadstoffen ist seit der Wende stark zurückgegangen. Dies zeigen aktuelle Emissionsdaten, die das Umweltbundesamt am 24. September veröffentlicht hat. Emissionen von Schwefelverbindungen, Staub und Kohlenmonoxid sind erheblich gesunken. Ebenfalls zurückgegangen sind Feinstaubemissionen, wenn auch weniger deutlich. Emissionen von Stickstoffoxiden und Ammoniak sind weiter hoch.

Das Umweltbundesamt (UBA) ermittelte auf der Grundlage der Daten im Jahr 2010 gegenüber 1990 einen Rückgang bei Schwefelverbindungen (SO₂) von 91,5 Prozent, bei Staub von 85,6 Prozent und bei Kohlenmonoxid von 73,1 Prozent (jeweils im gleichen Zeitraum). Die Emission schädlicher Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber sei mit minus 69 Prozent und minus 67 Prozent stark rückläufig. Die Trendverläufe für persistente organische Schadstoffe zeichnen ein ähnliches Bild – die Bandbreite reiche hier von ebenfalls minus 91 Prozent für Dioxine über minus 78 Prozent bei Benzo-a-Pyren (das durch unvollständige Verbrennung organischer Stoffe wie Holz oder Kohle entsteht) bis zu minus 35 Prozent für Hexachlorbenzol (dieses entsteht als unerwünschtes Nebenprodukt bei der Verbrennung organischer Materialien in Gegenwart von Chlorverbindungen).

Die Feinstaubemissionen sinken laut der Pressemitteilung des UBA vom 24.09.2012 zwar deutschlandweit, allerdings sei der Rückgang mit nur 30 Prozent gegenüber 1990 deutlich geringer als bei anderen Luftschadstoffen. Nach der Datenauswertung des UBA sind weiterhin zu hoch die Emissionen der Stickstoffoxide und des Ammoniaks (minus 54,2 Prozent beziehungsweise minus 20,8 Prozent).

Nach Einschätzung des UBA hat beim Straßenverkehr die Festlegung sogenannter Euro-Normen (1 bis 5 für Pkw und I bis V für Lkw) die Emissionen aus Fahrzeugabgasen deutlich verringert. Für die Zukunft sind laut UBA weitere Maßnahmen vorgesehen – etwa die Euro 6/VI-Norm für Personen- und Lastkraftwagen – die die Stickstoffoxidemissionen zusätzlich senken sollen. Der Verkehr spielte nach den Ergebnissen des UBA auch bei der Abnahme der Schwermetallemissionen eine entscheidende Rolle. War 1990 verbleites Benzin noch an jeder Tankstelle zu haben, so sei seit dem Verbot des Verkaufs 1998 eine signifikante Reduktion der Emissionsmengen zu beobachten; zwischen 1990 und 2010 sanken die Bleiemissionen in Deutschland um nahezu 91 Prozent.

Detaillierte Übersichten zu den Emissionsverläufen seit 1990 veröffentlicht das UBA als Trendtabellen. Die Tabellen finden sich unter  http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2012/pd12-033_freisetzung_von_luftschadstoffen_seit_der_wende_stark_ruecklaeufig.htm.

Legislativakt für CO₂-Emissionen in der Schifffahrt angekündigt

In einer am 2. Oktober abgegebenen gemeinsamen Erklärung des EU-Verkehrskommissars, Siim Kallas, und der EU-Klimakommissarin, Connie Hedegaard, wird für das erste Halbjahr 2013 ein Legislativvorschlag in Sachen CO₂-Emissionen in der Schifffahrt angekündigt. Demnach ist ein globales System, das für die „Überwachung, Berichterstattung und Prüfung der CO₂-Emissionen“ angewendet werden kann, ein „notwendiger Ausgangspunkt“.

Bis zum Beginn des nächsten Jahres wird die EU-Kommission vorerst von der Einführung marktbasierter Mechanismen, wie die Einbeziehung in den EU-Emissionshandel, Abstand nehmen. Allerdings ist diese Möglichkeit noch nicht ganz vom Tisch, so eine interne Quellen der EU-Kommission. Die EU-Kommission ist mit den bisherigen Fortschritten, die auf Ebene der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) erreicht wurden, wie beispielsweise die Einführung des Energieeffizienzindex (EEDI) im Juli 2011, noch nicht zufrieden, da der EEDI nur auf Neubauten Anwendung findet.

Die EU-Kommission will in den nächsten Monaten die Diskussion über die Mittel der EU zur Treibhausgasreduktion mit den Interessenvertretern fortsetzen und im ersten Halbjahr 2013 einen Entwurf vorlegen. Im Frühling 2012 führte die EU-Kommission eine Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung im Schiffsverkehr durch. Zurzeit sind vier mögliche Maßnahmen im Gespräch: ein Kompensati-

onsfonds, ein Emissionshandelssystem (ETS), eine Kraftstoff- oder Emissionsbesteuerung und eine obligatorische Emissionsreduzierung im Schiffsverkehr. Die Ergebnisse sind noch nicht bekannt gegeben.

Quelle: DIHK

EU Parlament verabschiedet neue Vorgaben für Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen

Am 11. September hat das EU-Parlament in Straßburg den Vorschlag der EU-Kommission über neue Emissionsvorgaben für den Schiffsverkehr angenommen. Demnach darf der Schwefelanteil ab dem 1. Januar 2015 in Schiffstreibstoffen für Schiffe, welche ausgewiesene Emissionsüberwachungsgebiete befahren (Nord- und Ostsee sowie der Ärmelkanal) nur noch 0,1 Prozent, statt wie bisher 1 Prozent betragen. Für die übrigen europäischen Gewässer wird die Schwefelgrenze bis 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent herabgesetzt. Damit hat das Parlament die Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) von 2008 umgesetzt. Schiffe können jedoch Rauchgasentschwefelungsanlagen - sogenannte Scrubber - einsetzen, um die Vorgaben trotz der Nutzung von Schweröl einzuhalten.

Die neuen Bestimmungen sollen dazu beitragen, die Luftverschmutzung in Küsten- und Hafenregionen zu verringern. Nach Angaben der EU-Kommission könnten durch die neue Richtlinie Gesundheitskosten zwischen 15 und 34 Milliarden Euro eingespart werden. Die moderne Schifffahrt sieht sich damit einem erheblichen Wandel ausgesetzt. Denn Reedereien werden sich künftig darauf einstellen müssen, ihre Schiffe entweder mit umweltfreundlicherem Kraftstoff zu betreiben oder sie mit der Technik von Scrubbern auszustatten, die allerdings noch entwickelt werden muss. Für die von der Wirtschaftskrise maßgeblich betroffene Branche bedeuten die neuen Treibstoffvorgaben eine zusätzliche Belastung. Einige Abgeordnete und Reederverbände fürchten wegen des Kostenanstieges eine Verlagerung von Transporten vom Wasser auf andere Verkehrsträger. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, hofft die Industrie auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung technologischer Neuerungen in der Schifffahrt.


Die formale Annahme des Richtlinienentwurfes durch den Rat steht noch aus.

Quelle: DIHK

OECD-Studie: Erneuerbare Energien und ländliche Entwicklung

Die neue Fallstudie der OECD "Linking Renewable Energy with Rural Development" betrachtet die Entwicklung in 16 Regionen Europas, Kanadas und den USA. Die Studie warnt davor, die Produktion erneuerbarer Energien über einen langen Zeitraum hoch zu subventionieren. Die neue Studie ist jetzt als E-Book in der OECD iLibrary abrufbar.

Weitere Informationen und Bezugsquellen finden sich unter:

 www.oecd.org/berlin/publikationen/linkingrenewableenergytoruraldevelopment.htm

Versorgungssicherheit in Süddeutschland immer prekärer

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat ihre Prognose zur Entwicklung der Zu- und Rückbauten von Kraftwerken bis 2015 aktualisiert. Während die Gesamtkapazität in Deutschland steigt, geht die Behörde von einem deutlichen Rückgang konventioneller Kraftwerkskapazitäten in Süddeutschland aus. Dort stehen 2.085 MW Zubau 3.785 MW Rückbau gegenüber. Für das Bundesgebiet insgesamt erwartet die BNetzA bis Ende 2015 einen Zubau von netto 3373 MW.

Weitere Informationen zum Kraftwerkspark im Internet unter:

 http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/Sonderthemen/Kraftwerksliste/VeroeffKraftwerksliste_node.html

Zwei deutsche Gewinner bei den EMAS-Awards 2012

Am 29. November 2011 wurden die Preisträger der diesjährigen EMAS-Awards in Brüssel bekannt gegeben. Zu den sechs Preisträgern zählen mit Neumarkter Lammsbräu und der Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co KG aus Fehmarn zwei deutsche Unternehmen.

Mit dem Award zeichnet die EU-Kommission seit 2005 EMAS-Organisationen aus, die in vorbildlicher Weise das europäische Umweltmanagement- und Audit-System im Betrieb umgesetzt haben. In diesem Jahr stand der Wettbewerb unter dem Thema „Wasser“. Über alle sechs Kategorien hinweg waren 27 Organisationen für den EMAS-Award nominiert worden, drei davon aus Deutschland. Gewinner sind:

- Abwasserverband Anzbach Laabental (Österreich)
- Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG (Deutschland)
- Neumarkter Lammsbräu (Deutschland)
- Lafarge Cement UK (Vereinigtes Königreich)
- Comune di Tavarnelle Val di Pesa (Italien)
- Bristol City Council (Vereinigtes Königreich)

Die Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG ist Betreiber des Camping- und Ferienparks Wulfenerhals auf der Ostseeinsel Fehmarn. Die Anlage verfügt über ein integriertes Wasserumwälzsystem und eine biologische Wasserbehandlungsanlage, mit der wiederaufbereitetes Abwasser für die Bewässerung der Rasenflächen genutzt werden kann. Die Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger e. K. ist eine Brauerei, in der ökologische Biere und alkoholfreie Getränke hergestellt werden. Dieses Unternehmen spart Wasser durch Verwendung von wiederaufbereitetem Wasser und Regenwasser. Neumarkter Lammsbräu schult seine Mitarbeiter darin, wie sie Wasser einsparen können und wie das Wasser aus den unternehmenseigenen Brunnen in verantwortungsvoller Weise genutzt werden kann. Mehr Informationen zu den Preisträgern sind auf der Presseseite der EU-Kommission abrufbar ( http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1294_de.htm).

Auszeichnung Europäischer EnergieManager des Jahres 2012/2013: Jetzt bewerben!

Mit dieser Auszeichnung sollen herausragende Projektarbeiten von Absolventen des Lehrgangs Europäischer EnergieManager geehrt werden. Zugleich soll das Qualifizierungskonzept somit weiter in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und Unternehmen dazu anregen, kompetente Mitarbeiter zu EnergieManagern nach dem EUREM-Konzept weiterbilden zu lassen. Die Bewerbung für die Auszeichnung Europäischer EnergieManager des Jahres 2012/2013 ist ab sofort möglich. Bewerbungen müssen bis zum 10. Februar 2013 beim Projektbüro eingereicht sein. Die Auszeichnung wird in den Kategorien: Kleinunternehmen (bis 100 Mitarbeiter), Mittlere Unternehmen (101 bis 1000 Mitarbeiter) und Großunternehmen (mehr als 1000 Mitarbeiter) vergeben werden. Eine Jury wird aus den eingesandten Bewerbungen pro Kategorie jeweils einen Gewinner auswählen. Die Gewinner des nationalen Wettbewerbs werden im Rahmen einer feierlichen Verleihung prämiert und nehmen automatisch als deutsche Vertreter am internationalen Wettbewerb teil. Die Gewinner des internationalen Wettbewerbs werden im Rahmen der 4. Internationalen Konferenz für Europäische EnergieManager am 11./12. April 2013 in Nürnberg geehrt.

Ansprechpartner: Herr Christoph Petri, (030/20308-2242, TM petri.christoph@dihk.de.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Umweltsymposium in Serbien

Saarländische Unternehmen können sich an einem Symposium, das vom 13. Bis 15. März 2013 in Belgrad und Novi Sad, Serbien, stattfinden wird, beteiligen. Die Branchenschwerpunkte sind: Kommunalwirtschaft, Umwelttechnik, Entsorgungs- und Abfallmanagement sowie Energieversorgung. Die Republik Serbien hat hier großen Nachholbedarf. Federführend wird dieses Symposium vom Mittel- und Osteuropazentrum Rheinland-Pfalz organisiert. Für die nächsten Jahre ist mit wachsenden Absatzchancen auf dem serbischen Markt zu rechnen, auch weil der Bedarf der Unternehmen an Umwelttechnologien und Ausrüstungen im Zuge der anstehenden EU-Integration und der damit verbundenen Verschärfung der Grenzwerte und Normen zunehmen wird.

Kontakt: ZPT Saar e.V., Gerd Martin, (0681/95 20-450, TM gerd.martin@zpt.de.

"Green Ventures 2013": Internationales Unternehmertreffen für Umwelt- und Energietechnik

Im Rahmen der Messen "enertec" und "TerraTec" findet am 29. und 30. Januar 2013 in Leipzig Deutschlands größte Kooperationsbörse für Unternehmen der Umwelt- und Energietechnik – "Green Ventures" – statt. Das internationale Unternehmertreffen ermöglicht bilaterale Gespräche zwischen kooperationswilligen Unternehmen aus dem In- und Ausland, die vorab organisiert und im Rahmen des Messeverbundes durchgeführt werden. Durch die Partnerregion „Arabische Golfstaaten“ bieten sich den Teilnehmern zudem interessante Einblicke in den Energie- und Umweltmarkt dieser Region.

Anmeldungen und weitere Informationen bei der IHK Potsdam oder über  www.green-ventures.com.

Ansprechpartner bei der IHK Potsdam: Herr Torsten Stehr / Frau Olivia Liebert, ((0331) 2786 241/283, E (0331) 2786 191, TM olivia.liebert@potsdam.ihk.de.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ((0681) 95 20 - 441, E (0681) 5 84 61 25, TM schoenbergera@zpt.de.

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 BeförderungserlaubnisVO

05. – 06. Februar 2013

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 BeförderungserlaubnisVO

04. – 08. März 2013

Das elektronische Abfallnachweisverfahren

13. März 2013

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

19. – 20. März 2013

Energiemanagementsysteme nach ISO 50001

18. April 2013

Fortbildung für Abfallbeauftragte

24. – 25. April 2013

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Abfall“

14. – 17. Mai 2013

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“

03. – 07. Juni 2013

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

12. – 13. Juni 2013


FÜR SIE GELESEN

Neuer EMAS-Leitfaden erschienen

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern, der Bayerische Handwerkstag sowie das Bayerische Umweltministerium haben den neuen EMAS-Leitfaden: „EMAS – Das Umweltmanagementsystem der EU in der Praxis“ erstellt. Der Leitfaden ist bundesweit der erste, der sich umfassend mit der neuen EMAS-Verordnung (EMAS III) befasst. Damit wurde der bewährte Leitfaden aus dem Jahr 2001 „EMAS – Das neue EG-Öko-Audit in der Praxis“ umfassend überarbeitet. Inhaltlich wird das System in all seinen Grundzügen dargestellt. Mit einer Fülle von Hinweisen, Tipps und Praxisbeispielen ist der Leitfaden sowohl für Neueinsteiger als auch für Unternehmen, die schon ein Umweltmanagementsystem aufgebaut haben, geeignet.

Der EMAS-Leitfaden findet sich als pdf-Dokument unter  www.saarland.ihk.de, Kennzahl: 291.

Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und bauliche Vorsorge

Hochwasser sind wiederkehrende Naturereignisse als Teil des natürlichen Wasserkreislaufs, die jedes Jahr zum Teil erhebliche Schäden verursachen. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen einen Anstieg der Intensität und Häufigkeit von Hochwassern erwarten. Wo und wann das nächste Mal ein Hochwasser entsteht, ist kaum vorhersehbar. Auch mehrere Jahre ohne Hochwasser durch Sturmfluten an den Küsten oder an einem Binnengewässer dürfen nicht zu dem Trugschluss verleiten, dass die Gefahr gebannt sei. Deshalb werden überall große Anstrengungen unternommen, um der Bedrohung entgegen zu treten. Während beim Küstenschutz vor allem technische Schutzmaßnahmen im Vordergrund stehen, sind beim Binnenhochwasserschutz Vorsorgemaßnahmen in gleichem Maße wichtig wie technische Schutzbauten oder der Hochwasserrückhalt in der Fläche. Eine weitsichtige Vorsorge dient dem Schutz jedes Einzelnen und dem Schutz von Eigentum und Besitz. Dazu bietet die Hochwasserschutzfibel (3. Auflage, Dezember 2010) nicht nur einen Einblick in die Aufgaben der Kommunen beim Hochwasserschutz, sondern gibt Bauherren, Hausbesitzern und Mietern gleichermaßen wertvolle Hinweise. Auch für Architekten und Ingenieure, die im Rahmen der Gebäudeplanung die Schutzkonzepte entwerfen, kann sie eine wichtige Planungshilfe sein und dazu beitragen.  <http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/65178/publicationFile/36646/hochwasserschutzfibel.pdf>

Kontaktadresse: Bundesministerium für Verkehr-, Bau und Stadtentwicklung, Referat B 13, Krausenstr. 17-20, 10117 Berlin, (030 18-300-7130, F 030 18-300-1973

OECD-Umweltausblick bis 2050: Die Konsequenzen des Nichthandelns

Die deutsche Fassung der im März 2012 erschienenen Publikation "OECD Environmental Outlook to 2050" ist jetzt in der Datenbank OECD iLibrary als E-Book abrufbar. Die Studie enthält neueste Projektionen zu den sozio-ökonomischen Trends der kommenden vier Jahrzehnte und zu deren Auswirkungen auf Klimawandel, Artenvielfalt, Wasser sowie Gesundheit und Umwelt.

Die OECD Online Library of Statistical Databases, Books and Periodicals ist eine der größten Online-Bibliotheken für Analysen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

Weiterführende Informationen finden sich unter:

 www.oecd.org/berlin/publikationen/oecdumweltausblickbis2050.htm.

Die Klimakatastrophe - ein Fehlalarm? Die kritischen Stimmen mehren sich

Es gilt als politische Notwendigkeit, weltweit den Ausstoß von Kohlendioxid zu senken, um eine künftige gefährliche Erwärmung von mehr als 2 Grad Celsius zu vermeiden. In der Fachwelt gibt es jedoch hierzu keinen Konsens, wie immer wieder behauptet. Vielmehr stehen sich zwei Lager gegenüber: Auf der einen Seite die politisierenden Klimaforscher, die auf Alarm gestimmt sind und denen ein grundlegender Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft vorschwebt, und zwar in einem bevormundenden Sinne. Auf der anderen Seite stehen zahlreiche Fachleute, die dies eher skeptisch sehen: Feststellbar ist bisher lediglich eine Erwärmung von weniger als einem Grad in einem Jahrhundert, und dies bewegt sich im Rahmen der seit Jahrtausenden üblichen Schwankungen. Ein ursächlicher Zusammenhang mit CO₂ sei nicht erkennbar. Es gibt keine inhaltliche Forschung zum Treibhauseffekt, sondern dieser wird stets als bereits bewiesen vorausgesetzt. Die Prognosen künftiger Gefahren beruhen lediglich auf Computersimulationen mit teils willkürlichen Annahmen. Hauptproblem ist die allzu enge Verbindung von Klimaforschung und Klimapolitik: Wer rettet die Welt vor den Weltenrettern?

Das Buch gibt einen kritischen Überblick über die Debatte und die führenden Akteure, vor allem das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, sowie die Standpunkte der Parteien, der Bundesregierung, der EU und die Debatte in den USA. Betrachtet wird ferner die Arbeitsweise des Weltklimarats IPCC: Die Berichte werden Zeile für Zeile von Regierungsvertretern abgesegnet, dürfen also kaum als Forschungsberichte betrachtet werden. Ferner wird der gesellschaftspolitische Hintergrund dieser Kampagne beleuchtet, die zum Kernbestand des ökologistischen Denkens gehört. Vertieft werden die prinzipiellen Probleme einer jeden Klima-Prognose. Die vor Jahrzehnten für das Jahr 2000 aufgestellten und vermeintlich wissenschaftlich begründeten Prognosen haben sich sämtlich als grotesk falsch herausgestellt.

Ulfried Weißer: Die Klimakatastrophe – ein Fehlalarm? Die kritischen Stimmen mehren sich. Diplomatica-Verlag, Hamburg 2012. 375 Seiten, 49,50 Euro, ISBN 978-3842884083

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die
Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen
wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
FR-A-3815-10	güteüberwachtes Beton-Recyclingmaterial in ver- schiedenen Körnungen (FSS 0/45, 0/32, 0/16))	diverse Mengen regelmäßig anfallend	Kehl/Rheinhafen
	Chemikalien		
SB-A-3830-1	Zinkoxid, Decelox UVT Paket ist geöffnet; es wurde eine kleine Menge aus einem 10 kg Gebinde entnommen; original verpackt; Anlieferung möglich	8-9 kg einmalig	Neunkirchen
LU-A- 3841-1	Microfen Rot 2 BSP-MC PE-Masterbatch P.R. 84:3; Pigment- Anteil: 50 %	2.000 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3891-1	Polyethylenglykol 4000/PEG 4000; Verpackung: Big Bags, Menge 40 t; Ursprung: Deutschland	40.000 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3892-1	Lösemittelbasislacke/Autolacke; Menge: 20.000 kg, diverse Farbtöne; Verpackung: 1.000 IBC-Container und 25 kg Trommel Ursprung: Deutschland	20 t einmalig	Ludwigshafen
	Holz		
SB-A-3746-5	Europaletten neuwertig bis mittelalt; Standardgröße	50 Stk. einmalig	St. Wendel
SB-A-3623-2	Kunststoffe; PS, ABS	1 Kubikmeter vierteljährlich	Saarbrücken
	Metall		
SB-A-3620-3	PC-Gehäuse und sonstige Metallteile	50 Stück monatlich	Saarbrücken
SB-A-3802-3	Magnete aus Generator einer Windkraftanlage; Maße: 32x57x15 mm, Materialbezeichnung: NdFeB280/135; wurden von einem defekten Generator rückgebaut. Dadurch Klebereste an Magneten vorhanden	ca. 14.000 Stk./2.940 kg einmalig	Neunkirchen/Saar
	Papier/Pappe		
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff; 115 g Affichelpapier be- druckt, Abnahmepreis nach Absprache	ca. 50 t jährlich	Saarbrücken
SB-A-3621-4	Pappe, aus Verpackungsmaterial/Kartons	2 Kubikmeter	Saarbrücken

	Verbundstoffe		
SB-A-3879-9	Kunststoffverbundabfall aus Produkten des automobilen Innenraums (Dachhimmel), z. B. zur energetischen Verwertung; die Abfälle bestehen aus Textilresten (100 % Polyester), Klebstoffen (PU basierend), Polyolefinfolien, PU Schaum, Glasfasern	ca. 2.000 t jährlich regelmäßig anfallend	Überherrn-Altforweiler/Saarland
	Verpackungen		
SB-A-3622-11	PE Folien und Folientüten	1 Kubikmeter	Saarbrücken
LU-A-3885-11	Wellpapp-Faltkartons Pos. 1: 60x35x18 cm (LxBxH) – braun; Pos. 2: 33x29x16 cm (LxBxH) – weiß; Pos. 3: 22,5x16,5 cm (LxBxH) – braun	700 Stk. regelmäßig anfallend	Kaiserslautern
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis
SB-A-3833-12	Brandmeldeanlage Fabrikat Zettler Expert; inkl. 2 Akkus, einschließlich Feuerwehrbedienfeld, 123 Rauchmelder, 5 Wärmemelders und 18 Druckknopf-Feuermelder	einmalig	Mettlach
LU-A-3862-12	APC Smart-UPS XL 48 V Battery Pack. Sie sollen zur Stromversorgung dienen im Falle eines Stromausfalles. Die Geräte waren noch nicht in Benutzung und sind ca. 5 Jahre alt. Die Maße betragen: Höhe: 44,4 cm, Tiefe: 49,5 cm, Breite: 22,1 cm; Technische Daten: 230 V, 50/60 Hz.	4 Stk. je 75,90 kg	Ramstein-Miesenbach
LU-A-3864-12	Swedex Thermobindergerät MB 500. Das Gerät wurde noch nicht benutzt.	1 Sk. einmalig	Ramstein

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
SB-N-3381-5	Wir benötigen monatlich ca. hundert ½ Paletten (Maße: 80x60 cm); gerne auch II. Wahl oder gebraucht.	ca. 100 Stk. monatlich	Saarland
LU-N-3851-5	Wir kaufen defekte Europaletten. CP1-CP3	unbegrenzt täglich	Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland
	Kunststoffe		
SB-N-361-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
SB-N-3691-2	Kunststoffreste jeglicher Art aus Produktionsresten	jede	Saarland, Rhein-

	und –abfällen (z. B. Folien usw.)	regelmäßig anfallend	land-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
SB-N-3431-3	Wir kaufen Metalle, Stahlschrott und Bleibatterien (Kupfer, Messing, E-Motoren, Aluminium etc.); zusätzlich bieten wir Ihnen kostenlose Containerstellungen 7-30 qm ³) für Stahlschrott- und Metallabfälle im Gebiet Saarland und Westpfalz	regelmäßig und unregelmäßig anfallend	Saarland und Westpfalz
SB-N-3445-3	Wir suchen Alteile von PKW/LKW Injectoren und Dieseleinspritz-/Hochdruckpumpen	regelmäßig anfallend	Merzig
SB-N-3692-3	gesucht werden Metallreste jeglicher Art, z. B. Aluminium als Späne, Produktionsreste und –abfälle, regeneratives Material	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
HD-N-3840-3	Schreddermaterial HMS ½, containerweise für den Export außerhalb der EU	20er Container regelmäßig anfallend	europaweit
HD-N-3788-3	Kupferkabel/Kabelschrott gesucht	1-500 MT regelmäßig anfallend	bundesweit/ europaweit
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik- und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/ Kupferspulen/Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit
SB-N-3625-12	PC-Anlagen, IT-Altelektronik, Drucker, Kopierer, Altgeräte sowie Einzelteile, u.a. Platinen, PC's, Switches und Hubs, Tastaturen, Monitore, Kabel, Festplatten, Peripherie	unregelmäßig anfallend	Saarland/ Rheinland-Pfalz
SB-N-3624-12	Leere Original-Druckerpatronen; zur Vermittlung: Original Druckerleerpatronen aller Hersteller, wie HP, Canon, Lexmark, Kyocera, Samsung, Dell, Oki u.a. Andere Produkte und Produktgattungen nach Absprache. Kostenfreie Sammelsysteme und Aufbewahrungsmöglichkeiten werden gestellt	jede monatlich	bundesweit Luxemburg,
SB-N-3214-12	Server und Mainframe; Hardware und defekte oder technisch überholte Hardware	regelmäßig anfallend	bundesweit